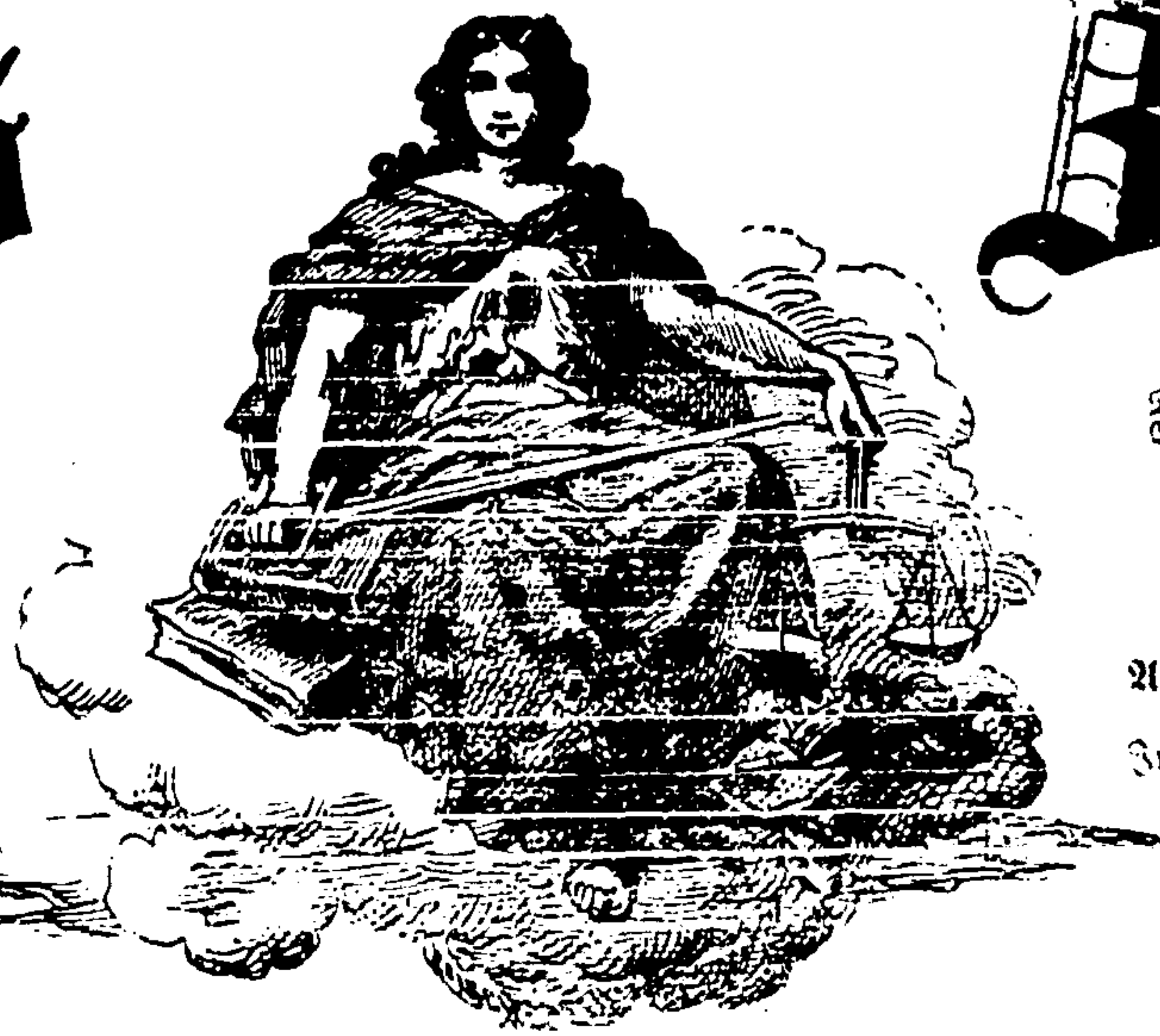


# Gerichts

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.



Das Geleg unsere Waffe, Gerichte...

# Beitrag

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin auswärts vierteljährlich 2 Mark 0 Pf. monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin C., Rosenthalstr. 30.

Sonnabend, den 10 September.

## Landgericht A.

### Fünfte Strafkammer.

Wer seine Schulden bezahlt, verbessert seine Güter, heißt es, und doch dachte der Kaufmann Spielboch so wenig daran, seine Güter auf die sprichwörtliche Weise zu mehren, daß er von seinen Gläubigern oft und erfolglos gemahnt werden mußte. Zu den letzteren gehörte auch der Kaufmann Alexander. Dieser brauftragte nun eines schönen Tages den Commis Jaffe, sich noch einmal zu dem säumigen Schuldner zu begeben und ihm den Sündenzeitel, womit schlechte Zahler eine Rechnung zu bezeichnen pflegen, vorzulegen. Da jedoch sowohl der Prinzipal als auch der Commis sich auf das Erfolgreiche des Ganges gefaßt machten erhielt der letztere eine möglichst genaue Instruktion, in der ihm ausführlich angedehnt war, wie er sich zu verhalten habe.

Jaffe begab sich nun auf den Weg und traf den Spielboch auch in seiner Wohnung an. Wollte man den Empfang, der ihm bereitet wurde, einfach als unliebenswürdig bezeichnen, so wäre dies noch lange nicht genug gesagt; denn der Schuldner fing sofort mit dem Commis Streit an. Herr Jaffe hatte, wie gesagt, Instruktionen; er ließ sich deshalb durch das Schelten des Spielboch nicht schrecken, sondern polterte damit heraus, daß die Firma, welche ihn sende, nun endlich die Geduld verloren habe und klagen werde, wenn das Geld nicht baldigst freiwillig bezahlt würde.

Diese „Freiheit“ ging dem Schuldner denn doch zu weit; er suchte die Annahme des „Kaufmannsjungen“ in schlagender Art zurückzuweisen und bewachte sich zu diesem Zwecke mit einem Metermaß. Dem Commis war dies nicht angenehm; aber er mußte doch seinen Auftrag ordnungsmäßig erfüllen. Der Schuldner hatte jedoch für das Pflichtgefühl des Merkursjüngers durchaus kein Verständnis, sondern prügelte ihn gehörig durch und warf ihn dann zur Thür hinaus.

Der Kaufmann wunderte sich schier, daß er bei diesem Abenteuer nicht Hals und Bein gebrochen hatte. Alle Glieder schmerzten ihm gewaltig, und arg zugerichtet humpelte er auf die Straße. Da fiel ihm jedoch ein, daß er noch etwas vergessen habe. Sofort kehrte er in das Haus zurück, schleppte sich die Treppe empor und klingelte an der Thür des Schuldners. Dieser öffnete selbst und fragte den Commis nach seinem Begehre. Der Gefragte meinte: „Ach, ich habe nur noch etwas vergessen, mein Herr läßt Ihnen sagen, Sie möchten ihm den Buckel lang rutschen, wenn Sie nicht bezahlen.“ Diese Bezeileung nahm Spielboch so übel, daß er dem Commis noch eine Tracht Prügel verabfolgte und ihn dann wiederum hinauswarf. Da der zweimal Geprügelte seine Instruktion nunmehr bis ins kleinste befolgt hatte, entfernte er sich; die Prügel aber hatten ihm so wenig Vergnügen gemacht, daß er eiligst gegen den schlagfertigen Schuldner den Strafantrag stellte.

Spielboch wurde der Körperverletzung angeklagt, und das Amtsgericht hielt ihn auch für schuldig; da aber die ganze Sachlage einen höchst tragikomischen Anstrich hatte, und der Gerichtshof aus der Erregung des vielgequälten Schuldners Rechnung tragen zu müssen glaubte, so wurde der Angeklagte nur zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Diese milde Auffassung billigte jedoch die Staatsanwaltschaft durchaus nicht, sondern sie legte Berufung ein.

Der Verletzte hatte nämlich angegeben, daß er nach der Mißhandlung „kopfrant“ geworden sei, während er sich sonst stets der besten Gesundheit zu erfreuen gehabt habe. Um die Richtigkeit dieser Angabe zu prüfen, war zum getriggen Termin Herr Sanitätsrat Dr. Mittenzweig als Sachverständiger geladen. Der Sachverständige war der Meinung, daß der Verletzte seine „Kopfrantheit“ jedenfalls nicht durch die Prügel erhalten habe. Der Gerichtshof war gleichwohl mit der Staatsanwaltschaft der Ansicht, daß das Urteil des Vorderrichters viel zu milde bemessen sei. Die Art und Weise,

einen Zahlung verlangenden Commis abzuspelzen, sei geradezu unerhört, und wenn man auch annehmen wolle, daß der Angeklagte durch das Verhalten des Commis gereizt gewesen sei, so müsse die Strafe doch immerhin empfindlich ausfallen. Das Urteil lautete auf 200 Mk. Geldstrafe.

### Achte Strafkammer.

Ein ganz eigenartiger Prozeß, wie ihn wohl noch kein Strafgericht zu erledigen gehabt haben dürfte, beschäftigte gestern das „Dreimänner-Gericht“. Der Maler Johann Karl Ludwig von Schütz stand seit längerer Zeit mit dem Polizei-Präsidium in schriftlichem Verkehr, und alle seine Briefe unterzeichnete er natürlich mit seinem Namenszug. Im vorigen Jahre wurde ihm nun mitgeteilt, daß das Heroldsamt die Verhältnisse Derer von Schütz geprüft und gefunden habe, der Maler sei nicht berechtigt, vor seinem Namen die Silbe „von“ zu setzen, d. h. er sei keineswegs adelig und werde daher polizeilich aufgefordert, den Adelstitel in Zukunft nicht mehr zu führen.

Der Maler war natürlich nicht damit einverstanden, daß er plötzlich nicht mehr adelig, sondern ein schlicht bürgerlicher Schütz sein sollte; er ließ deshalb das polizeiliche Gebot unbesorgt und schrieb nach wie vor „von Schütz“, auch unter die Schreiben, welche er an das Polizei-Präsidium richtete. Er wurde deshalb wegen unbefugter Führung des Adelsprädicats unter Anklage gestellt, und das Amtsgericht verurteilte ihn auch am 19. Juli v. J. zu einer Geldstrafe. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, und die Strafkammer mußte auf Freisprechung erkennen, weil der zur Anklage stehende Fall bereits verjährt war.

Am 5. Juli v. J., also vierzehn Tage vor der Verurteilung, hatte der Maler wiederum ein „von Schütz“ unterzeichnetes Schreiben an das Polizei-Präsidium gerichtet. Er wurde deshalb abermals unter Anklage gestellt und von dem Amtsgericht zu zehn Mark Geldstrafe verurteilt. Auch gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein. Bemerkenswert ist, daß zwischen ihm und der Polizeibehörde der Kampf um das Wörtchen „von“ mit großer Erbitterung geführt wurde. Der bedauernswerte Maler wurde sogar in das Zerkhaus gesperrt, weil er absolut nicht zugeben wollte, daß er nicht adelig sei, und weil diese Beharrlichkeit und Aufsehnung gegen das Gutachten des Heroldsamts nur eine fixe Idee gehalten wurde. Den Bemühungen des Verteidigers, Herrn Rechtsanwalts Dr. Max Sohn, gelang es erst nach fünf Wochen, seinem Klienten die Freiheit zurückzugeben.

Auch gestern hatte der Gerichtshof wieder zu prüfen, ob der Maler berechtigt sei, den Adelstitel zu führen. Es konnte festgestellt werden, daß die Familie des Malers seit dem Jahre 1791 den Adelstitel völlig unbehindert geführt hat. Der Streit kann also erst durch Feststellungen aus jener Zeit geschlichtet werden. Nun gab es aber damals keine Landesamtlichen Register wie heutigen Tages, und deshalb ist das Material nicht nur sehr mangelhaft, sondern auch unzuverlässig. Es ist eigentlich nichts vorhanden als ein Geburtschein, durch welchen bejagt ist, daß dem Fähnrich von Schütz von der Geheimrätin Schön ein Sohn geboren sei. Die Conduitenliste ergibt nun — dies ist natürlich auch kein Beweis — daß der Fähnrich von Schütz unverheiratet gewesen sei. Es wird jedoch wegen der sonderbaren Fassung des Geburtscheines angenommen, daß der Fähnrich von Schütz nicht verheiratet gewesen, der im Jahre 1791 geborene Sohn mithin nicht legitim sei. Als illegitimes Kind hätte er aber nicht den Namen des Vaters, sondern den der Mutter führen müssen, wie dies das Landrecht ausdrücklich bestimmt. Es sei deshalb unmöglich, daß der Adel des Vaters auf das Kind habe übergehen können. Der 1791 geborene Knabe aber ist der Großvater des jetzt angeklagten Malers.

Der Verteidiger führte eine große Menge von Gründen an, aus denen hervorgehen müsse, daß der Angeklagte berechtigt sei, den Adelstitel zu führen, und daß er

deshalb nicht bestraft werden könne. Zunächst sei durch kein Beweis dafür, daß es sich um eine illegitime Geburt handle, vorhanden; denn davon stehe in dem Scheine nichts. Auch die Conduitenliste sei nicht maßgebend. Wollte man aber auch annehmen, daß tatsächlich der Fähnrich von Schütz nicht verheiratet gewesen sei, so könne man doch unmöglich das Landrecht heranziehen, welches erst aus dem Jahre 1794 datiere, während es sich hier um einen Fall aus dem Jahre 1791 handle. Ferner müsse man die Rechtsfrage prüfen, ob der Angeklagte nicht durch die über hundertjährige Führung des Adelsprädicats das Recht auf die Silbe „von“ erworben habe. Soweit sei das Urteil des Vorderrichters aus materiellen Gründen zu verwerfen. Die Einstellung des Verfahrens müsse sich aber schon aus einem anderen Rechtsgrund ergeben. Nach der konstanten Rechtsprechung des Reichsgerichts sei die Führung des Adelstitels nur eine fortgesetzte Handlung; es dürfe also wegen aller vor der ersten Verurteilung geschehenen Fälle keine neue Anklage erhoben werden. Sept handle es sich aber um einen Fall, der vor der ersten Anklage begangen sei, und deshalb müsse unter allen Umständen das Verfahren eingestellt werden.

Der Gerichtshof schloß sich dem letzteren Grunde an und konnte es sich deshalb ersparen, in eine materielle Prüfung der Sache einzutreten. Da das Verfahren somit eingestellt wurde, blieb der Fall immer noch unentschieden, und dieselbe Angelegenheit wird deshalb den Gerichten noch viel Kopfzerbrechen machen.

### Handschrift und Schreibart der Richter.

Der Herr Justizminister Dr. v. Schelling hat sich mit Bestimmtheit dafür erklärt, daß es Verpflichtung der Justizbehörden sei, in ihren Erkenntnissen, Verfügungen und Erlässen klar, einfach und mit Vermeidung unnötiger Fremdwörter sich auszudrücken; es sei berechtigt, wenn die Presse in geeigneter Weise hierauf hinwirke. Es soll wie bisher — vergl. z. B. Nr. 152 vom 28. Dezember 1889 „Die Fremdwörter in der Gerichtssprache und der Rechtswissenschaft“ — auch ferner unser Bemühen sein, für die Reinheit und Klarheit in der Gerichtssprache und rechtswissenschaftlichen Erörterungen hinzuwirken. Zu diesem Zwecke sei diesmal dem bekannten Rechtslehrer, Staats- und Obergerichtsrat Rudolf von Sneyd das Wort gegeben. Er schreibt in einem Briefe:

„... Seit länger als fünfzig Jahren lege ich den jungen Herren, welche meine Vorlesungen hören, zwei Dinge ans Herz. Das eine ist eine leserliche Handschrift; denn es ist eine große Unhöflichkeit gegen unsere Mitmenschen, unleserlich zu schreiben; eine unleserliche Unterschrift ist sogar eine sträfliche Rücksichtslosigkeit. Die andere Mahnung geht darauf, in Bescheiden und Urteilen ein gutes Deutsch zu schreiben. Unsere heutigen großen Gesetzwerke sind so füllig, daß die prüfenden Juristen sich in Gortz ihrem Deutsch ausdrücken könnten. Statt dessen hat gerade die preussische Praxis gar manches barbarische Wort festgelegt, beispielsweise „Verlagter“ statt „Bellagter“, „Referat“ statt „Relation“ und dergleichen. In den Urteilsgründen haspeln sich lange Sätze mit so viel Zwischenschiebungen ab, daß der Vorlesende den Atem verliert. Dieser handwurmartige Stil hängt auch zusammen mit der Gewohnheit der sogenannten Schachtelgründe, welche der Entscheidung mit dem Eingang: „In Ermägung, daß“ die Motive in einem Atem vorangehen lassen. Das deutsche Reichsgericht könnte durch die Stillföhrung der abgedruckten Entscheidungen wohlthätig in dieser Richtung wirken, wie denn auch die früheren Herausgeber der Entscheidungen des preussischen Obertribunals eine Reihe von Jahren hindurch, besonders bei einigen Senaten, sich redlich um eine klare Schreibweise in kurzen Sätzen bemüht haben. Sehr erfreulich sind ebenjo die Bemühungen des Herrn Justizministers von Schelling in dieser

Gericht für den Richter.



Richtung. Leider aber haben mancherlei Einseitigkeiten nichtsgemäß unterrichtet anscheinend nicht günstig auf den deutschen Ruf gewirkt. Viele von uns, die wir Referendararbeiten in Masse zu sehen bekommen, haben den Eindruck, daß die jetzige Generation in der Stellung eher zurück als vorwärts kommt. Wir Universitätslehrer können unseren Willen nur durch Ermahnungen fördern, deren Erfolg freilich ebenso wenig sicher ist wie derjenige der Ermahnungen, welche wir von Vater und Mutter auf die Universität mitbringen. Mit sicherem Erfolg könnte die Tagespresse auf üble Gewohnheiten der Gerichte einwirken, beispielsweise durch den Abdruck von abschreckenden Fällen, wie sie in den Urteilsgründen unserer Gerichtshöfe alltäglich vorkommen. Während unsere alten Richter sich empfindlich verletzen läßt, wenn die kontrollierenden Präzedenz das abgelegte Urteil manchmal so korrigieren muß wie das Exercitium eines Tertianers, lassen sich dieselben Herren immer noch leichter eine Kritik der Verdienste gefallen, und sie werden sich ein dankenswertes Werk erwerben, wenn Sie einmal eine kleine „Schreckenkammer“ aus Skizzen deutscher Gerichtshöfe zusammenstellen.“

Sowohl Herr von Gneist, der sich selbst einer vortrefflichen Handschrift erfreut, und dessen Klarheit in Schrift und Wort von vielen tausenden seiner Schüler gerühmt ist.

Es ist bekannt, daß die Urteile des Reichsgerichts, namentlich des I. Civilsenats, sich früher durch eine ungewöhnliche Einfachheit von Sätzen unter Benutzung von mehrfachen Einflammerungen auszeichneten. Diese wenig wünschenswerte Schreibart ist in den Urteilen neuerer Zeit nicht mehr bemerkt worden; nichtsdestoweniger wird in den veröffentlichten Entscheidungen des Reichsgerichts manche Wendung noch eine Verbesserung erwünscht machen.

Was das am Schluß des Schreibens des Herrn von Gneist erwähnte „Korrigieren“ betrifft, so sei den „kontrollierenden Präsidenten“ anbetreffend, die drei letzten Nummern unserer Zeitung hingewiesen. Herr Professor v. Gneist wird gewiß nicht weiter von einer Berechtigung der Präsidenten zum Korrigieren sprechen wollen.

\* Nach § 7 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 kann bei einer Zeitung die Redaktions-thätigkeit unter mehrere Redactoren dergestalt geteilt werden, daß ein jeder derselben nur in Ansehung des ihm zugewiesenen Redaktionsgebietes verantwortlich ist. Diese geteilte Haftung setzt voraus, daß das jedem der mehreren Redactoren zugewiesene Thätigkeitsgebiet gegen die Arbeitsgebiete der übrigen Redactoren durch äußere, ohne Weiteres in die Augen fallende Mittel in deutlicher, keinem Zweifel Raum lassender Weise abgegrenzt ist, also auch für den, der nur die äußere Einrichtung und Anordnung des Zeitungsblattes, nicht den sachlichen Inhalt der einzelnen Zeitungsartikel ins Auge faßt, einen fest und klar bestimmten Teil der Zeitung umfaßt, und daß andererseits diese Zerteilung der Redaktionsgebiete unter die mehreren Redactoren auf den einzelnen Nummern der Zeitung selbst in unabweisbaren Worten Ausdruck gefunden hat, dergestalt, daß darüber, ob und wie die Redaktionsgebiete verteilt sind, ausschließlich die hierauf bezügliche Angabe auf der Zeitung selbst entscheidet, etwaige zwischen dem Verleger der Zeitung und dem einzelnen Redacteur über die Zerteilung der Redaktionsarbeiten getroffene abweichende Vereinbarungen dagegen gänzlich außer Betracht bleiben müssen. In einer ipäteren Stelle dieses Urteils ist dann ausgeführt: Aus der Tendenz des Gesetzes folgt ohne Weiteres und mit Notwendigkeit, daß die Bestellung mehrerer Redactoren dem Willen des Gesetzgebers nur dann genügen kann, wenn diese mehreren Redactoren in Rücksicht auf die strafrechtliche Haftung aus § 20 Absatz 2 des Preßgesetzes die Person des Redactors vollständig deducen, das heißt, wenn die nach dem bezüglichen Vermerk auf der periodischen Druckschrift den einzelnen Redactoren zugewiesenen Gebiete für ihre Redaktions-thätigkeit den gesamten Inhalt der periodischen Druckschrift umfassen. Trifft dies nicht zu, so muß die in nicht erschöpfender Weise erfolgte Benennung einzelner verantwortlicher Redactoren auf der periodischen Druckschrift als rechtlich nicht vorhanden angesehen werden, und die notwendige Folge ist dann auch hier, daß es für eine Anwendung der Vorschriften in § 20 Absatz 2 des Preßgesetzes ein angemessenes Boden bietet, die in den §§ 19 und 23 ff. des Preßgesetzes geordneten Maßnahmen. (Nämlich die in diesen Gesetzesstellen enthaltenen Strafbestimmungen D. N.) Urteil des III. Strafsenats des Reichsgerichts vom 17. bis 24. März 1892.

\* \* \* Betreffend den Gewährleistungs-Anspruch und die Vermerke auf den Rechnungen ist die Rechtsprechung des obersten Reichsgerichtshofes durchgängig abweichend von der unseres Reichsgerichts. Das ergibt das Urteil des obersten österreichischen Gerichtshofes vom 12. April d. J., aus welchem folgende Sätze zu entnehmen sind: „Wenn der Käufer die als mangelhaft erkannte Ware in Gebrauch nimmt und über dieselbe verfügt, so ist er weder berechtigt, dieselbe dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen, noch einen Gewährleistungs-Anspruch gegen den Verkäufer zu erheben.“ Daß die Dispositionsstellung ausgeschlossen ist, wenn über die Ware verfügt ist, bedarf weiter keiner Begründung; dagegen läßt die deutsche Rechtsprechung die Winderungsfrage in dem verlangten Fall uneingeschränkt zu. Ferner nimmt der oberste österreichische Gerichtshof an: „Eine vom Verkäufer mittels eines der Ware angebrachten Zettels gemachte Bemerkung, auf welchen in der Rechnung hingewiesen ist, wird vom Käufer, wenn er gegen dieselbe keine Einwendungen erhebt, als stillschweigend genehmigt angesehen.“ Die deutsche Rechtsprechung giebt den Rechnungs-Vermerken nur in sehr beschränkter Maße eine Bedeutung für den Inhalt des Vertrages, namentlich niemals eine den Vertrag abändernde.

\* \* \* Sucht sich jemand aus einem Nothstande dadurch zu retten, daß er fremdes Eigentum beschlagnahmt, so

berechtigt dies nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 6. Mai 1892 den Eigentümer der Sache nur dann zur Gegenwehr, um sein Eigentum zu schützen, wenn sein Eigentum im Vergleich mit der beschlagnahmten Sache besteht, daß ihm nicht zugemutet werden kann, dasselbe ungeschädigt zu lassen.

\* \* \* Nach § 53 Absatz 2 der Reichsgewerbe-Ordnung kann die Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft zurückgenommen werden, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel derjenigen Eigenschaften, welche bei Erlaubnis nach Vorzeichen dieses Gesetzes vorausgesetzt werden mußten, klar erhellt. Nach § 33 a. a. D. ist aber die Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft unter anderem zu versagen, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Bässerei missbrauchen werde. Unter „Bässerei“ ist nicht nur der an sich unmäßige oder gar nur der zur Betrunktheit führende, sondern auch außerdem jeder Genuß gelisteter Getränke, welcher die gesetzmäßigen Schranken überschreitet, zu verstehen, so namentlich das Trinken über die Polizeistunde hinaus. Urteil des III. Strafsenats des Ober-Verwaltungsgerichts vom 25. Januar 1892.

\* \* \* Ein Holzhändler hatte einen Wald zum Abholzen gekauft, und beim Abholzen war ein Arbeiter beschädigt worden. Das Ober-Verwaltungsgericht hat die Frage, ob der Arbeiter bei der Beschäftigung in einem forstwirtschaftlichen Betriebe den Unfall erlitten, in Uebereinstimmung mit dem Rundschreiben des Reichs-Versicherungsamts vom 10. Januar 1889 bejaht und in dem Urteil vom 4. Januar 1892 III 41 diese Annahme, wie folgt, begründet: Die Forstwirtschaft findet als eine auf die Gewinnung gebrauchsfähigen Holzes gerichtete Thätigkeit ihren Abschluß erst mit der Fällung und Herrichtung des Holzes in den für den Gebrauch und Verkauf geeigneten Zustand. Die Arbeit der Holzfallung u. s. w. vollzieht sich im Maße an dem Gegenstand der Forstwirtschaft und wird regelmäßig von forstwirtschaftlichen Arbeitern verrichtet. Wesentlich mit wegen der Gefährlichkeit der Holzfallung u. s. w. ist die Forstwirtschaft vom Gesetzgeber (Gesetz vom 5. Mai 1889) für unfallversicherungspflichtig erklärt worden. Die Unfallversicherung auf dem Gebiet der Forstwirtschaft hat sich in erster Reihe mit den Gefahren der Holzfallung zu befassen. Folgendem Herrichtung des gefällten Holzes in verkaufsfähigen Zustand ist als forstwirtschaftliche Thätigkeit anzusehen, gleichviel ob sie einen Teil des forstwirtschaftlichen Betriebes des Waldbesizers oder einen selbständigen forstwirtschaftlichen Betrieb des Käufers des abzuholzenden Waldbestandes darstellt.

\* \* \* Ein Kaufmann gab einem Handwerker auf Ersuchen eines anderen Kaufmanns ein bares Darlehen von 600 M., nachdem letzterer sich mündlich verpflichtet hatte, für die pünktliche Rückzahlung bürgen zu wollen. Als am Fälligkeitstage der Schuldner das Kapital nicht zurückzahlte, forderte der Gläubiger auf, gegen denselben ernstlich vorzugehen, da er fürchtete, daß dieser seine Schuld in Güte nicht tilgen würde. Trotzdem aber bewilligte der Gläubiger eine längere Frist; er mußte sich aber überzeugen, daß seine Rücksicht wirklich ungedrungen war; denn der Schuldner dachte überhaupt nicht an die Tilgung seiner Schuld. Die deshalb angeforderte Klage endigte mit der Verurteilung des Schuldners auf Grund seines Anerkenntnisses, die Zwangsvollstreckung sei jedoch fruchtlos aus. Der nunmehr in Anspruch genommene Bürge verweigerte die Zahlung, weil der Gläubiger trotz seiner Aufforderung, ernstlich vorzugehen, dem Schuldner längere Stundung bewilligt habe. Diesen Einwand hat jedoch der Richter nicht gelten lassen und den Bürgen verurteilt, weil dieser den Kläger nur ersucht hatte, keine Rücksicht zu üben, nicht aber, wie es der § 316 Zelle I Zelle 1 des Allgemeinen Landrechts vorschreibt, verlangt habe, ihn anderswärts der Bürgschaft zu entlassen. Da hier von der Erklärung des Bürgen der Verlust eines wohlverordneten Rechts des Gläubigers abhängig gemacht wird, kann dem Besetze nicht schon Genüge getan sein, wenn der Kläger die einfache Aufforderung zur Klageerhebung gegen den Hauptschuldner zugehen ließ. Er mußte vielmehr die umfassende Erklärung des § 316 Zelle I für ausreichend erachtet werden.

\* \* \* Gegen den antisemitischen Redacteur Dr. Erwin Bauer aus Leipzig wurde vorgelesen eine Anklage wegen Beleidigung des Reichskanzlers Grafen Caprivi und des Finanzministers Dr. Miquel vor der zweiten Instanz hiesigen Landgerichts I verhandelt. Der Angeklagte, welcher erst kürzlich eine wegen Majestätsbeleidigung ihm auferlegte zweimonatige Zuchthausstrafe verbüßt hat, ist der Verfasser eines im „Zwanzigsten Jahrhundert“ veröffentlichten Artikels unter der Ueberschrift „Was nun?“ welcher Anlaß zur Anklage gegeben hat. Der Artikel nimmt seinen Ausgangspunkt von dem Abschluß der neuen Handelsverträge. Der Angeklagte, welcher sich als Verfasser des Artikels bekannte, bestritt die Absicht der Beleidigung und behauptete, daß er nur die der deutschen Nation drohenden Gefahren zeigen und seinem Jorn und seinem Unmut über das gegenwärtige System Luft machen wollte. Er habe das Durchbrechen der Handelsverträge gefürchtet und sei in der That der Meinung, daß mit den Handelsverträgen ein Schaden gemacht sei, und daß das Zollschulgesetz, das Welfenfonds-gesetz und die Frage der Rückkehr der Redemptoristen der Preis des Centrums für die Haltung gegenüber den Handelsverträgen war. Seine Kritik über Dr. Miquel habe er aus der Vergangenheit genommen. Ehe er Minister wurde, habe er in engsten Beziehungen mit den jüdischen Finanzgrößen gestanden und diese Beziehungen als Direktor der Disconto-Gesellschaft gehegt und gepflegt. Der Staatsanwalt erhob Einspruch gegen diese Art der Beleidigung, gegen eine solche Kritik der höchsten Beamten des Staats. Der Angeklagte jagte des Weiteren aus, daß er als Berufsmäßiger Politiker das Recht habe, öffentlich seine Meinungen zu äußern und die Mache der Krone vor falschen Maßregeln zu warnen. Der Staatsanwalt war dagegen der Meinung, daß der Angeklagte gerade als Berufsmäßiger Politiker es nicht hätte verstehen sollen, eine sachliche Kritik zu üben. Leider aber gehe es jetzt eine Richtung, und der Angeklagte sei einer der ersten Vertreter dieser Richtung, die über den Rahmen der sachlichen Kritik hinauszuweichen liebe und es nicht verstehe, welche Maß zu halten, sondern in allen solchen Fällen immer in der rückwärts und schonungslossten Weise an Stühle jüdischer

Einwände persönliche Ausfälle setze. Der höhnische und hässliche Ton, der durch den ganzen Artikel geht, zeigt, daß es dem Angeklagten zu thun war, zu beleidigen und die Minister zu treffen. Er beantragte die drei Monate Gefängnis und Publikationsbesetzung für die beleidigten Minister. Der Angeklagte bemerkte noch, daß das Urtheil des Gerichtshofes erkennen lassen werde, ob wir in Deutschland überhaupt noch Pressefreiheit besitzen. Ihm komme es so vor, daß ihm auf alle Fälle etwas angehängt werden solle, weil er antisemitischer Politiker sei, und die Wendung des Staatsanwalts über die „gewisse Richtung“ scheine dies auch andeuten. Der Staatsanwalt vermahnte sich sehr dagegen, daß er mit dieser Bemerkung irgendeine bestimmte politische Parteinahme habe treffen wollen. Der Gerichtshof erachtete den Artikel für beleidigend, da derselbe in gröslichster Weise die Ehre des Reichskanzlers Grafen Caprivi und des Finanzministers Miquel verletzete. Der Gerichtshof nahm jedoch an, daß der Angeklagte die Absicht der Beleidigung gehabt habe, und verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis.

\* \* \* Der Rektor Hermann Ahlwardt stand vorgelesen als Angeklagter vor der zweiten Instanz des Landgerichts I. Er war beschuldigt, den gesamten preussischen Beamtenstand und besonders die juristischen Beamten öffentlich beleidigt zu haben. Am 29. Oktober v. J. hielt der Angeklagte in einer antisemitischen Versammlung einen Vortrag über das Thema „Unsere Justiz“. Er soll dabei behauptet haben, daß die Beamten zu 60 Prozent verkommen seien, und daß der gesamte Beamtenstand korrupt sei. Für die reichen Juden sei die Justiz nicht da; sie könnten Verbrechen begehen, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. Als Belohnungsgegenstände waren der Polizeikommissar Jauch und der Gymnasiallehrer Dr. Janßen aus Essen erschienen. Der Angeklagte bestritt, die Äußerungen in dem Sinne gethan zu haben, wie die Anklage behauptete, und er bezieht sich auf eine Anzahl Zeugen darüber, daß seine Behauptung die richtige sei. Er stellte den Antrag, die von ihm ausgesprochenen Äußerungen zu erlösen zu lassen. Der Staatsanwalt wider sprach diesem Antrage. Der Gerichtshof beschloß die kommissarische Vernehmung der vorgeschlagenen Zeugen und verurteilte die Behauptung der vorgeschlagenen Zeugen an der eigenen Ehefrau verübten Straßenaubens und außerdem wegen mehrerer schwerer Sittlichkeitsverbrechen befindet sich zur Zeit ein wohlhabender Grundbesitzer, der Inspektor S. aus Wankow, in Untersuchungshaft.

\* \* \* Auf sehr schlüpfrigem Boden bewegen sich einzelne hiesige Häuser-Agenten, um bei der gegenwärtigen Geschäftsstille Ausfälle an Verdienst zu vermeiden. Wir haben einen besonderen Fall hervor, der sowohl die Ethik als auch die Strafbeförde beschäftigt. Von zwei Agenten hatte einer, der in der Ableistung von Offenbarungen nicht mehr versprochen ist, sich als Käufer eines Hauses aufgespielt, während der zweite die Rolle des Vermittlers übernahm. Schon vor der Kaufvertrags abschließung, da erfuhr auch schon der Verkäufer die völlige Zahlungs-unfähigkeit des Käufers und drang auf Annullierung des Geschäfts. Bereitwillig ging der Käufer darauf ein. Nun aber trat der ehrliche Makler mit seinen Provisions-Ansprüchen hervor, die er aus dem perfekt gewordenen Vertrage herleitete. Da aber der Verkäufer die Zahlung verweigerte, so leitete der Vermittler die Civilklage gegen ihn ein. Inzwischen hat der Hausbesitzer in Erfahrung gebracht, daß Käufer und Agent seit Jahren mit einander befreundet sind und eine Schiebung dahin gemacht hatten, daß beide sich in die Provision teilen wollten. Er glaubte hierin einen Betrugsversuch erblicken zu sollen und beantwortete die Civilklage mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

\* \* \* Das Bezirkswäldner des Kavalierpieler Schräder im benachbarten Johannisthal erregt daselbst großes Aufsehen. Seit Anfang April war derselbe im dortigen Kurhause als Kavalierpieler thätig. Er verliebte vor einigen Tagen seine Wohnung, um wie gewöhnlich des Morgens Baden zu gehen. Sch. ist nicht wieder nach seiner Behausung zurückgekehrt, und so beschachtigte man die Polizei. Die Untersuchung ergab, daß Sch. an jenem Tage überhaupt nicht Baden gegangen war. In seinem Koffer fand man etwa 500 M. Man glaubt, Sch. sei einem Verbrechen zum Opfer gefallen.

\* \* \* Ein neuer Fall der asiatischen Cholera ist am Donnerstag Vormittag im Roabier Baradenlagerte festgestellt worden. Es handelt sich wieder um eine Entschleppung von auswärts. Am Mittwoch Nachmittag erkrankte nämlich eine kurz vorher von Brandenburg a. H. mit einem vierjährigen Löcherchen Helene zugewandte Frau Theodora Köppen in dem hiesigen Schützenbarrackenstr. 8, wo sie Wohnung genommen hatte, unter choleraverdächtige Erscheinungen. Die Erkrankte wurde sofort in das Roabier Krankenhaus gebracht, und die Wohnräume sowie alle mit der Kranken in Berührung gekommenen Personen desinfiziert man gründlich. Bei Frau Köppen ist die Cholera asiatica unzweifelhaft festgestellt worden, der sie Donnerstag Abend erliegen ist. Ihre Tochter Helene ist noch nicht von der Krankheit befallen.

\* \* \* Die Berliner Stadtvordneten-Versammlung hat den Antrag des Magistrats um Bewilligung eines Anlehns von 300 000 M. zur Erweiterung von Maschinen gegen die Choleraepidemie, vorbehaltlich späterer Rechnungslegung einstimmig angenommen, nachdem Professor Birchow sich in längeren Ausführungen über die Lage ausgesprochen.

\* \* \* Die Berliner Medizinische Gesellschaft war Mittwoch Abend angesichts der Choleraepidemie von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Geheimen Rat von Bergmann, zu einer außerordentlichen Sitzung eingeladen worden, die zum ersten Male im Langenbecksaal tagte. Der große Saal war in allen Teilen drückend voll. Den Vorsitz führte Professor Rudolf Birchow. Herr von Bergmann ließ sich entschuldigen, weil er zum Kaiser sei. Birchow leitete die Sitzung mit einigen bedeutsamen Ausführungen ein und konnte die beruhigende Mitteilung machen, daß nach den Beobachtungen des Reichsgesundheitsamtes nur ein wirklich choleraverdächtig in Deutschland existire, nämlich zu Hamburg. Im übrigen handle es sich lediglich um einzelne versperrte Fälle. Der Vorsitzende ging dann auf seine Reise nach Ausland ein und erklärte, daß auch dort der gesamte Westen feuchter wäre. Hieraus berichtete Direktor Suttman vom Krankenhaus Roabier ausführlich über die sechs bisherigen Cholera-Erkrankungen in Berlin, die bakteriologisch festgestellt sind. Außer diesen sind 170 Personen behandelt worden, die, wie später nachgewiesen wurde, zum Theil an Brechdurchfall, daneben an Cholera







**\* Fondsbörse. (Wochenbericht.)** Trotz besserer Wiener Notierungen eröffnete die Woche in matter Haltung. Auch während der nächsten Tage trat nur vorübergehend eine Steigerung ein. Man verurteilte wegen der Sybilica Störungen in Handel und Industrie, dann drückten starke Zugaben auf den Konianmarkt und der Rückgang der russischen Noten. An der gestrigen Börse waren infolge von Gerüchten über die neuen Militärvorlagen deutsche Anleihen angeboten. Während auch im Banken- und Konianmarkt die Stimmung anfänglich recht matt war, erfreuten sich Schiffahrtsaktien, namentlich die Aktien des Norddeutschen Lloyd, einer recht festen Haltung, die durch starke Nachkäufe gefördert wurde. Lloydaktien zogen fast 2 Prozent an und auch Paketfahrt waren gebessert. Unter den Banken wurden Kommanditanteile bis 191/4 gedrückt, konnten sich aber später wieder erholen; auch Handelsanteile und die anderen lokalen Banken verloren bis 1 Prozent, während Kreditaktien ziemlich behauptet blieben. Der Bahnenmarkt lag durchweg matt. Große Abgaben erfolgten für Wiener Rechnung in den Aktien der österreichischen Südbahn, welche fast 1 Prozent einbüßten, da man für die nächste Zeit schlechtere Einnahmen befürchtete. Franzosen und Buchhändler waren gleichfalls schwächer. Italienische und Schweizer Bahnen wurden durch Realisationen erheblich gedrückt. Von den deutschen Banken blieben Lübeck angehalten, sächsische Bahnen behauptet. Von den leitenden Süddeutschen erlitten Bochumer und Laurahütte größere Rückgänge. Kohlenwerte waren bei stillem Geschäft meist abgeschwächt. Im Rentenmarkt wurden Italiener auf Pariser Abgaben stärker gedrückt. Ungarn und Russen blieben behauptet. Russische Noten waren unter geringen Schwankungen behauptet. Im weiteren Verlaufe trat eine leichte Befestigung infolge von Deckungen der Tagespekulation ein.

Am Schluß notierten Preussische Consols (4 Prozent) 107,10, (3 1/2) 100,50, (3) 87,25, Westpr. Rittersch. (3 1/2) 97,60, do. II (3 1/2) 97,30, do. Neub. II. (3 1/2) 97,30. Die Schlusskurse der Spekulations-Papiere stellten sich bei: Heftigster Tendenz, wie folgt: 3 1/2 Gem. Anl. 87,10, Decker. Credit 168,00, Berl. Handels 143,10, Darmstädter 127,12, Deutsche Bank 162,50, Disconto-Comm. 192,25, Dresdener Bank 143,75, Nationalbank 116,00, Dup. Bodenb. 215,60, Ethelal 96,70, Nationalbank 126,30, Ostpreuss. 91,75, Gotthard 155,00, Lombard 41,40, Dortm.-Gronau 98,75, Lübeck-Büchen 146,50, Rainger 114,75, Marienburger 58,75, Mittelmeer 104,50, Ostpreussen 72,40, Prince Henry 64,00, Nordbahn 112,50, Schweiz. Centralbahn 131,00, Warschau-Wiener 206,50, Bochumer 139,25, Dortmund 66,60, Seidenweben 136,50, Carpener 145,50, Hibernia 116,90, Laurahütte 118,80, Nordb. Lloyd 112,50, Dynamit 128,00, Italiener 92,37, 90er Mexikaner 79,80, 80er Russen —, Orient III 66,50, Russ. Consols 97,00, do. Noten 205,75, Ungarn 95,50.

— **Russische Chronik.** Die Anregung, den Reichstag erst Anfang Januar zu berufen, um dem in der ersten Novemberhälfte einberufenen Landtage Zeit zur Erledigung der ersten Lesung der Steuergesetze zu lassen, findet sichern Vernehmen nach in den leitenden Kreisen vielfach Befürwortung, doch kann eine endgültige Entscheidung erst getroffen werden, sobald eine vollständige Ueberprüfung über den Arbeitsstoff beider Berührungskörper als derzeit möglich sein wird. Die jährlichen Mehrkosten der neuen Militärvorlage werden sich der „Frankf. Ztg.“ zufolge auf weit über 100 Millionen belaufen. Ihr Gewährsmann stellt sogar

150 Mill. in Aussicht. Gutem Vernehmen nach hat der Kaiser mit seiner Vertretung bei der Enthüllung des Denkmals des Kaiser Wilhelm I. in Neß den Statthalter Fürsten von Hohenzollern beauftragt. Die Enthüllung findet am Sonntag, dem 11. d. Mts., mittags 12 Uhr, statt. Das jährliche Regierungsblatt nebst gegenüber dem von der antilemischen „Neuen Deutsch. Ztg.“ in Leipzig gebrachten Artikel über „Judenstatuten in Sachsen“ fest, daß nicht nur die von der Gewehrfabrik Steyr, sondern auch die von Loewe gefertigten Gewehre sich als durchaus brauchbar erwiesen haben. — Nachdem amtlich festgestellt worden, daß in Kiel die asiatische Cholera ausgebrochen, hatte der Reichskanzler die Regierungen der Bundesstaaten durch Verfügung vom 2. September ersucht, den Hafenbehörden Weisung zugehen zu lassen, die aus Kiel kommenden Schiffe als choleraverdächtig einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung nach Maßgabe der hierüber zwischen den Bundesstaaten im Jahre 1865 vereinbarten Vorschriften zu unterwerfen. Der Staatssekretär des Reichs-Marineamtes bringt diese Verfügung nebst der bezüglichen Verordnung vom Jahre 1863 durch das „Marine-Verordnungsblatt“ zur Kenntnis der Marine und fügt hinzu: Wenn auch nach § 14 der nachstehenden Verordnung die Vorschriften derselben auf die Schiffe und Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine keine Anwendung finden, so ist es doch erforderlich, daß solche Schiffe und Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine, welche aus einem als seuchenverdächtig erklärten Hafen kommen, oder seuchenverdächtige Krankheitsfälle während der Reise an Bord gehabt haben, bei dem Einlaufen in einen anderen Hafen unter Hissen der Quarantäneflagge sich in der der Verordnung erwähnten Beschränkung im Verkehr mit dem Lande und mit anderen Schiffen so lange aufhalten, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit ausgeschlossen ist. — Aus Paris wird gemeldet, daß zwischen dem russischen Minister des Aeußern v. Giers und seinem französischen Kollegen Ribot eine zweite Zusammenkunft in Cannes stattfindet, deren große Bedeutung heiligt. — Nach Berichten aus Duhlin wollen die Parteimitglieder der Home Rulevorlage einen ersten Widerstand bereiten. — In Livorno ist am Donnerstag General Ciadini geflohen, der als Heerführer und Staatsmann um die Herbeiführung des einzigen Italiens große Verdienste sich erworben hat. — Die radikale Partei in Serbien wendet sich in ihrer Not nach Rußland. Wie uns ein eigener Drahtbericht aus Belgrad meldet, beschloß der radikale Centralausschuß in seiner vorgestrigen Sitzung die Abfertigung eines Memorandums an die russische und wöchentliches Komitee sowie an die Presse in Rußland, worin der ungehörige Sturz der radikalen Partei kargelegt und die moralische Unterstützung der genannten Vereine und der öffentlichen Meinung in Rußland bei den bevorstehenden Wahlen in die Duma nachgefragt wird. Ein Drahtbericht der „Times“ aus Shanghai von vorgestern meldet, nach einer dort eingetroffenen Meldung aus Singan vom 6. d. M. seien der Missionar und die zum Christentum übergetretenen Eingeborenen in Schenke schwer mißhandelt und verkrüppelt worden. — Wie der „New-York-Her.“ berichtet, hat das Marine-Departement die Berechtigung des Kreuzers „Philadelphia“ anbefohlen, der sich den Kriegsschiffen „Pearl and Concord“ bei der Expedition nach Neu-Guayra anschließen soll.

**Bermischtes.**  
— Aus Hamburg. Dem Exekutiv-Ausschuß des Rotkand-Comités ist folgendes Telegramm zugegangen:

Die Frau Prinzessin Heinrich von Preußen lassen für wärmster Teilnahme anlässlich der schweren die Stadt Hamburg betroffenen Heimsuchung fragen, ob dem Bedauern nach Unterstützung in weitem Umfange noch ausgesprochen werden kann, und ob Geld, Lebensmittel oder Kleidungsstücke das Erwünschteste ist. Im höchsten Auftrage Freiherr von Seckendorff, Hofmarschall. — Darauf ward geantwortet: Ihrer königlichen Hoheit Frau Prinzessin Heinrich von Preußen sagt der Exekutiv-Ausschuß für die erste und bis dahin einzige Bezeugung in schwerer Zeit, welche hier außerordentlich wohlthunend berührt hat, wärmsten Dank und bittet um die Erlaubnis, zur gegebenen Zeit auf das überaus freundliche Anerbieten zurückkommen zu dürfen. — Nach einer Bekanntmachung des Hamburger Senats hat derselbe die vom Medizinalrat Dr. Kraus beantragte Entlassung aus seinem Amte als Medizinal-Inspektor genehmigt und den Pflichten Dr. Reinde provisorisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Medizinal-Inspektorats beauftragt. Die Cholera ist seit Dienstag in dem Vorort Barmbeck und in der Nähe des Friedhofes zu Ohlsdorf stärker ausgebrochen. — Die für die Kollektenden veranstalteten Sammlungen haben bisher nahezu den Betrag von 1 Mill. M. erreicht. Die Hamburger Schiffer haben unter sich für die Hamburger Kollektenden 2000 M. gesammelt. — Vom Mittwoch Mittag bis Donnerstag Mittag sind 655 Erkrankungen und 215 Todesfälle an Cholera zur Anmeldung gelangt, davon entfallen auf Mittwoch 261 Erkrankungen und 180 Todesfälle, die übrigen sind Nachmeldungen. Der Transport betrug am Mittwoch 162 Kranke und 92 Leichen; die Abnahme gegen Dienstag beläuft sich auf 62 Krankheits- und 10 Todesfälle. — Von Donnerstag Mittag bis Freitag Mittag sind gemeldet: 393 Cholera-Erkrankungen und 215 Todesfälle. Davon entfallen auf Donnerstag 220 Erkrankungen und 141 Todesfälle; der Rest sind Nachmeldungen. Die Transporte betragen am Donnerstag 147 Kranke und 92 Leichen. — Bei dem Rotkand-Comité sind 700 000 M. eingegangen. Unter den Hamburger Arbeitern herrscht große Not, ungefähr 10 000 sind arbeitslos. Man erwartet, daß der Staat einen „Rotkand-Beitrag“ aussetzt. — **Peruteit.** Rom, 4. September. Vor der Strafkammer zu Catania wurde gestern ein Prozeß zu Ende geführt, der auf den Stand der italienischen Gymnasiallehrer ein trübes Licht wirft. Zwei Lehrers des Gymnasiums von Catania, die Professoren Ciampoli und Squillac, waren angeklagt, gegen Zahlung erheblicher Summen — 1000 bis 1500 Lire in jedem Falle — etwa 20 untreuen Abiturienten das Reifezeugnis verfaßt zu haben. Sie trüben den betreffenden Schülern im voraus die Hemata der schriftlichen Prüfungsbearbeitung mit und verteilten mit ihnen auch die Fragen, die ihnen im mündlichen Examen vorgelegt werden sollten. Das Unwesen hat ein volles Jahrzehnt ange dauert und wurde erst bei der letzten Prüfung im Dezember vorigen Jahres erwidert. Der Gerichtshof verurteilte den Professor Ciampoli zu 6 Jahren und seinen Genossen Squillac zu 3 Jahren Zuchthaus. Professor Ciampoli war in ganz Italien als Verfasser moralischer Erzählungen für die Jugend bekannt und geschätzt.

\* **Russische Prämien - Anleihe von 1866.** Die nächste Ziehung findet am 13. September statt. Gegen den Kursverlust von ca. 205 Mt. per Stück bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuberger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 2 Mt. pro Stück.

**Opernhaus.**  
Sonnabend: Die Meisterfinger von Nürnberg. Große Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Dirigent: Kapellmeister Weingartner. Anfang 6 1/2 Uhr.  
Sonntag: Aida. (Ammeris: Frau Goetz als erstes Kostüch.)

**Schauspielhaus.**  
Sonnabend: Neu einstudiert: Sybil. Plauderei in 1 Aufzug von D. F. Genschen. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. Der eingebildete Kranke. Lustspiel in 3 Aufzügen von Moliere, mit Benutzung der Sauter'schen Uebersetzung, in Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr.  
Sonntag: Don Carlos, Infant von Spanien.

**Belle-Alliance-Theater.**  
**Neue Deutsche Oper.**  
Sonnabend, den 10. September 1892.  
Zum ersten Male:  
**Das Nachtlager zu Granada.**  
Rom. Oper in 2 Akten. Musik von Conradin Kreutzer. In Scene gesetzt von J. Dirigent: A. Kellermann.  
Ein Jäger: Hugo Richard. Gabriele: Emma Opel. Androsio: Hugo Rüdauf. Gomez: Gustav Schmidt. Vasco: Hermann Mitterlein. Pedro: Wilhelm Jentzen. Graf Otto: Paul Lemle.  
I. Parquet 2 50 Mt. II. Parquet 2 Mt.

**Residenz-Theater.**  
Sonnabend, den 10. September 1892.  
Zum ersten Male:  
**Die Dummen. („Les Jobards“)**  
Lustspiel in 3 Akten von Guinon und Denier. Deutsch von Otto Brandes.  
Vorher:

**Hochparterre („Rez de chaussée“)**  
Lustspiel in 1 Akt von Julien Berr de Turquet. Deutsch von Dr. Arnold Girch.  
Sonntag u. d. folg. Tage: Diefelbe Vorstellung.

**Pianinos, neukreuzs., v. 350 M. an**  
Ohne Anzahlung à 15 M. monatl.  
Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

**Krolls Theater.**  
Sonnabend: „Martha.“  
Sonntag: Gaskpiel des Sgr. Francesco d'Andrade. „Don Juan.“  
Anfang 7 Uhr.

**Deutsches Theater.**  
Sonnabend: Die beiden Leonoren.  
Sonntag: Die beiden Leonoren.  
Montag: A. Göthe - Cyclus. 1. Abend: Stella. Die Mitschuldigen.

**Berliner Theater.**  
Sonnabend: Reincinad. Maria Stuart.  
Anfang 7 Uhr.  
Sonntag: Nachm. 13 Uhr: Minna von Barnhelm.  
Sonntag: Abends 18 Uhr: Krieg im Frieden.  
Montag: Zum 100. Male: Den Hattenbesitzer.

**Bessing-Theater.**  
Sonnabend: Der Fall Clémencean.  
Sonntag: Die arme Löwin.  
Montag: Der Lebemann.

**Adolph-Ernst-Theater.**  
Zum 5. Male:  
**Die wilde Madonna.**  
Glanzsoppe in 3 Akten von Leon Treptow. Musik von G. Steffens. Coupletts von G. Görtz. Mit neuen Kostümen und neuen Decorationen aus dem Atelier des Herrn Lütmeyer in Coburg. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morg.n: Diefelbe Vorstellung.

**Friedr.-Wilhelmstadt-Theater.**  
**Die Fledermaus.** Operette in 3 Akten von Neilhac u. Halévy. Musik von J. Strauß. Rassen-Eröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. Morgen: Diefelbe Vorstellung.  
**Göndach-Cyclus:** 1. Abend: „Das Mädchen von Elifongo, Doctores, der Ehemann vor der Thür.“ 2. Abend: „Schönwärdchen.“ 3. Abend: „Die Banditen.“ 4. Abend: „Die schöne Helena.“ 5. Abend: „Die Erzherzogin von Serolstein.“ 6. Abd. „Die Seufzbrüder.“ 7. Abend: „Madame Favart.“ 8. Abend: „Blaubart.“ 9. Abend: „Madame Strag.“ 10. Abend: (Schluß) „Hoffmanns Erzählungen.“

**HOHENZOLLERN-GALERIE** 9 Vorm. — 10 Ab. Lehrter-Bahnhof.  
— Gr. hist. Wandgemälde 1640—1890. — 1 Mt. Sonntag 50 Pf. Kinder die Hälfte.  
Passage I. Fr. 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.  
**Kaiser-Panorama.**  
Hervorragend. Schenswürdigkeit.  
In dieser Woche: Vierte Reise durch Äthiopien. Von Innsbruck bis Ägypten. Nur diese Woche: Erste Wanderung im Lande der Pharaonen.  
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 Mt.

**Passage-Panopticum**  
Neu!  
**Blaue Grotte**  
mit Wasser, Kähnen und Beleuchtungs-Effecten.  
Neu!  
Eine Kriminalgeschichte in 7 lebensgroßen Gruppen.

**Sophaplüsch Reste**  
in glatt, gepreßt u. gewebten Qualitäten, auch echt Grise u. Moquet, enthaltend 6 bis 22 Mtr., spottbillig! Muster franco! Emil Ledvre, Berlin, Dranienstr. 158.

Die am 1. October erfalligen Coupons unserer Pfandbriefe werden bereits vom **15. September cr.** ab bei unserer Kasse in Berlin und bei den bekannten Zahlstellen eingelöst.  
**Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.**  
F. Romeick. Schutz.  
Der Lokal-Ausschuß des Vereins für Besserung entlassener Strafgefangenen versammelt sich am Montag, den 12. d. M., abends 6 1/2 Uhr, im Sitzungssaal des königlichen Landgerichts I, Judenstr. 59.  
Berlin, den 8. September 1892.  
Starke. Schwerdfeger.

**Alexander-Platz-Theater.**  
Sonnabend, den 10. September d. J.  
**Eröffnungs-Vorstellung**  
**„Tannhäuser“**  
Große Ausstattung. Posse von J. Reising. Musik von Karl Binder.

**American Theater.**  
55. Dresdenstr. 55.  
Direktion August Reiff.  
Sonnabend, den 10. September.  
**Eröffnung.**

Zum 1. Male: **Carmen.**  
Berliner Parodie von R. Krämer, Musik von R. Thiele. — Neut des Instrumentalisten  
**Luigi Dell'Oro.**  
Auftreten des Original-Komikers Wilhelm u. sämtl. neu engagierter Spezialitäten.

**Berliner Aquarium.**  
Unter den Linden 68a, Ecke Schadowstr.  
**Eingang Schadowstrasse 14.**  
Morgen, Sonntag:  
**Eintrittspreis 50 Pfg.**  
Reichhaltige Ausstellung von Land- und Seetieren, wie: Affen, Riesenschlangen, Krokottile, Hat- und Eintenfische, Quallen etc.

**Schering's pyrophosphorsaures Eisenwasser**  
ohne die Bedenken zu machen, die bei anderen Mitteln für die Eisenaufnahme und Verwertung vorliegen. 25 Flaschen 5 Mt. incl. Fr.  
**Selters- und Sodawasser**  
aus bester Quelle, Berlin.  
W. große oder 40 mittlere Fl. 3 Mt. incl. Fr.  
**Soolbade-Salz** per 17 1/2 Mt. 2 Mt. 125.  
Schmerzlinderndes und kühlendes Mineralwasser aus Badensalze.  
**Schering's Grüne Apotheke**  
BERLIN N., Chausseest. 19.  
Dr. v. Adolfskindmeyer, Berlin C., Köpferstr. 30.



**Rundschau.**

Von Naß und Fern. — In der Frage über die Stellung des Reichskanzlers zu den Verhandlungen des Mainzer Katholikentages hat das Hamburger Bismarckblatt nicht verfehlt, dem neuen Mann ein kräftiges Zeugnis anzuhängen zu lassen. Bekanntlich waren der politische und der agrarisch-aristokratische Flügel des Centrums während der letzten Zeit der alten Ministerherrschaft wiederholt in einem Interessen-Konflikt geraten. „Einer richtig zu Werke gehenden Staatskunst“, sagt das Organ des Fürsten Bismarck, „hätte es in der That gelingen können, eine allmähliche Zerlegung in die Wege zu leiten.“ Statt dessen sei aber alles geschehen, um die Einheit im Centrum wiederherzustellen und den Wut zur Agitation anzuspornen. Auf die Apothekose des Führers Windthorst sei der Versuch gefolgt, die Volksschulen zu verkirchlichen. Allerdings sei das Volksschulgesetz zurückgezogen worden; doch habe das Centrum an dem guten Willen des Reichskanzlers, den Klerikalen angenehm zu sein, nicht zweifeln können. Auf dem Mainzer Katholikentage habe man den jetzigen Reichskanzler bald verhöhnt, bald als Vorkämpfer des Centrums gefeiert. Man habe die heftigsten Reden gehalten, und wenn schon zugegeben werden müsse, daß zur Zeit des Kulturkampfes ungleich schärfere Feindseligkeiten aus dem ultramontanen Lager hervorbrachen, so hätte in diesen Feindseligkeiten doch immer der Ausdruck der Furcht vor einer starken Staatsgewalt gelegen. Auf dem Mainzer Katholikentage habe man der Regierung selbst den Vorwurf gemacht, durch Zurückziehung des Volksschul-Gesetzes „dem Königin einen Scherz bereitet zu haben.“ Das Hamburger Bismarckblatt hätte schließlich auch noch das Stichwort „Katholisch ist Trumf“ anführen können, um den neuen Kurs herabzusetzen, aber vorläufig fehlt noch viel daran, um die ganze Wahrheit zu konstatieren. Es wäre immerhin möglich, daß die Ausdeutungen des Mainzer Katholikentages den Reichskanzler Caprivi nutzlos machen. Jedemfalls mehren sich die Versicherungen, daß der bekannte Artikel der „Nordd. Allg. Zig.“ nicht auf seine Bestimmung erfolgt sei. Die „Kölnische Zeitung“ erklärt neuerdings, feststellen zu können, daß die Regierung mit dem Artikel nichts zu thun hat und nichts zu thun haben will.

In „Reichs-Anzeiger“ werden neue Anordnungen, betreffend Maßnahmen gegen Weiterverbreitung der Cholera, der Deffektivität übergeben. Der Erlass bringt zunächst die von der Reichscholera-Kommission jüngst getroffenen Maßnahmen in Erinnerung und bemerkt zu denselben in einzelnen, daß den Haushaltungs-vorständen die Erfüllung der Anzeigepflicht von Cholera-fällen nicht durch obligatorische Einführung der Cholera-zählkarten zu erschweren sei. Bezüglich der Ueberwachung der Eisenbahnreisenden hält der Erlass für angemessen, daß die auf den Eisenbahnstationen befindlichen Aerzte sich in der Regel darauf beschränken, dann einzugreifen, wenn ihre Hilfe seitens erkrankter Passagiere beansprucht wird, oder wenn ihnen eine Mitteilung über Erkrankungsfälle zugeht. Dagegen müsse von dem Eisenbahnpersonal erwartet werden, daß es auf choleraverdächtige Erkrankungen der Passagiere acht, nötigenfalls die erste Hilfe gewähre und für Ueberführung der Leidenden in ein Krankenhaus auf der nächsten geeigneten Station Sorge. Die Herbeiführung von Unterbringungsräumen für erkrankte Passagiere erscheine auf Eisenbahnstationen in der Regel nur dann zweckmäßig, wenn kein geeignetes Krankenhaus, in welchem die Leidenden Aufnahme finden, am Orte verfügbar ist. Um zu verhindern, daß choleraverdächtige Personen die Hügel auf anderen Stationen als den für die Uebergabe Erkrankter bestimmten verlassen, werden die Regierungspräsidenten aufgefordert, zur dem Erlass einer Polizeiverordnung Sorge zu tragen, durch welche jedes derartige Verbot verboten wird. Eine besondere Ueberwachung habe bei Flüchtlingen aus Choleraorten einzutreten, wenn diese in bisher nicht infizierten Orten sich niederlassen. Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Reisenden könne bei diesen Personen eine Desinfektion des mitgebrachten Gepäcks sowie eine ärztliche Ueberwachung auf die Dauer der Ansiedlungsgefahr am Plage sein. Besondere Aufmerksamkeit sei für den Verkehr auf den Flüssen erforderlich. Mit Nachdruck sei den örtlichen Sanitätsbehörden wiederholt einzuschärfen, bei ersten Cholera-fällen nach der Infektionsquelle zu forschen und mit Energie deren Unschädlichmachung zu betreiben. Nach sachverständiger Meinung könne durch rechtzeitige und gewissenhafte Anwendung dieser Maßregel einer Weiterverbreitung der Seuche am besten Einhalt gethan werden.

Zur Columbusfeier wird aus Genua gemeldet, daß seit Donnerstag die Stadt in vollem Festschmuck prange, und daß der Begeisterung, die dem Gedächtnis des Entdeckers der neuen Welt gewollt wird, ein freudiger Stolz über die Puldigungen beigemischt ist, die während der Festtage dem Könige Italiens dargebracht werden sollen. Alle Wälder haben diese doppelte Bedeutung der Feier hervor. „Corriere Mercantile“ sagt: Der politische Streit ist verbannt, und vielmehr Genua treibt dieser Tage die wahre große nationale und internationale Politik; denn seine Ehre der Königsparade

zeigt, daß es in der Einigkeit mit der Dynastie seine Stärke sehe, und die unterschiedslose Ehre der fremden Gäste bestätigt, daß das Land den Frieden und Eintracht mit allen begehrt. Der König und die Königin trafen am Donnerstag Mittag in Spezia ein und wurden dort von dem Prinzen von Neapel, dem Grafen von Turin, dem Herzog von Genua sowie den Ministern Giolitti, Brin und Saint-Von empfangen. Nach kurzem Aufenthalt begab sich das Herrscherpaar an Bord der königlichen Yacht „Savoia“, welche unter den Segelschiffen der Flotte und der im Golf ankernden Schiffe sowie den Hurraufen der Schiffsmannschaften und den Zurufen der Volksmenge nach Genua abdampfte. Die Ankunft des königlichen Geschwaders vor Genua verspätete sich etwas, erst gegen drei Uhr signalisierte der Reichentelegraph „Geschwader in Sicht“. Dumpfe Kanonade ließ sich vom hohen Meere hören; feierhafte Erregung ergriff die Menge, als weit draußen die Panzerkolosse als bläuliche Schattengebilde auftauchten, und sämtliche fremde Schiffe gleichzeitig Grüße boten. Dies wiederholte sich, als die königliche Yacht „Savoia“ die dunkelblaue Königsflagge am Hauptmast hißte, anderen Fahrzeugen voran, langsam vor den fremden Panzern vorbeigefahren und 200 Schritte vom Pavillon vor Anker gegangen war. Es war ein überwältigender Vorgang; die Mannschaften auf den Raaen riefen: „Hurra“; das Publikum, wie außer sich, schwenkte Tücher und rief „Savoia“ im Wettstreit mit dem Geschützdonner und Pulverrauch, durchjuchelt von Feuerblitzen. Punkt vier Uhr ging die Königsflagge von „Savoia“ herab und erschien am Vorbeil der sechschrudrigen weißen mit braunem Sammet ausgelegenen Königssbarke, welche sich rasch der Landungs-treppe näherte. Mit Mühe wurde die Bahn von herandrängenden Boote freigehalten, Blumen wurden ins Wasser und auf die Landungstreppe geworfen; der König half der Königin beim Aussteigen, beide hatten ein vorzügliches Aussehen und beste Stimmung und unterhielten sich zehn Minuten mit gewohnter Feiterkeit und Liebenswürdigkeit mit den Damen und angeesehenen Persönlichkeiten, um dann mit dem Kronprinzen und dem Bürgermeister in die Hofwagen zu steigen. Auf der Fahrt nach dem Schloß und nach Ankunft daselbst steigerten sich die Ehrungen, die bis zum Einbruch der Nacht in glänzendem Wechsel einander folgten.

Die Auslandsbewegung in der französischen Stadt Carmaux nimmt einen bedrohlichen Charakter an. Der Präfekt von Carmaux unterrichtete den Bürgermeister Caudinac, daß er ihn sowie den Abgeordneten Vaudin verhaften lassen werde, falls die Nachtrunden fortgesetzt würden. Eine Versammlung von viertausend Arbeitern nahm diese Mitteilung mit großer Entrüstung auf und beschloß, einer etwaigen Verhaftung ihrer Führer gewaltsam entgegenzutreten. Caudin erklärte, er werde sich selbst an die Spitze der Nachtrunden stellen. Die Glasarbeiter drohen, die Behinderung der Kunden mit Ausschreitungen zu beantworten. Die Grubencompagnie beharrt auf ihrem Standpunkt und nimmt selbst von den Arbeitern, welche wieder eintreten wollen, nur geschriebene Gesuche an, die vorläufig unbeantwortet bleiben. Der Präfekt verlangte von der Regierung weitere Unterstützung durch Entsendung von Truppen.

Die englische Ostafrika-Gesellschaft empfing aus Uganda weitere Berichte des Kapitan Lugard, die bis zum vierten März reichen, aber kaum etwas Neues enthalten. Selbstverständlich behauptet Lugard, daß die Katholiken die Angreifer waren, und daß die Meldung von der ursprünglich beabsichtigten Auberufung der englischen Expedition aus Uganda die einheimischen Katholiken unter der Führung des Häuptlings Sekibabo und des französischen Bischofs veranlaßte, zu offenen Feindseligkeiten gegen die Protestanten zu schreiten. Von der inzwischen erfolgten Rückkehr Königs Mwangas nach Mengo ist in den Berichten Lugards selbstverständlich noch keine Rede. In einem vom 5. Januar datierten Berichte spricht sich Lugard entschieden gegen ein Aufgeben Ugandas aus. Erstens, sagt er, würden die Protestanten das Land mit uns verlassen, zweitens seien die Katholiken gänzlich außerstande, der mohamedanischen Partei allein Trost zu bieten, und würden wahrscheinlich sofort flüchten. Eine Verständigung zwischen diesen zwei Parteien sei unmöglich. Das unmittelbare Ergebnis unserer Abzüge würde demnach Anarchie, begleitet von furchterlichem Blutvergießen sein.

Nach den neuesten Petersburger Depeschen ist der Rücktritt des Finanzministers Wjshnegradski nun doch erfolgt, und der bisherige Verkehrsminister Witte damit betraut worden, die zerrütteten Finanzen Rußlands auf einen besseren Stand zu bringen. Als künftiger Verkehrsminister wird Geheimrat Krivoschin, der bisher Direktor der wirtschaftlichen Abteilung im Ministerium des Innern war, genannt. Zu Gehilfen des Finanzministers sind der bisherige Gehilfe des Verkehrsministers Geheimrat Smatschenko sowie der bisherige Direktor des Departements der indirekten Steuern Geheimrat Sermolow ernannt. Zum Gehilfen des Verkehrsministers ist Generalleutnant Petrow ausersuchen.

**Briefkasten.** — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antworten kann die Redaktion nicht erteilen. — D. S. in P. I. Der Civilsenat des Reichsgerichts hat durch Urteil vom 24. Februar 1890 („Deutscher Reichs-

Anzeiger“ vom 19. Juni 1890) entschieden: „Wenn gegen einen Teil des im Mahnverfahren zugestellten Zahlungsbefehls Widerspruch erhoben wird, so bestimmt sich die sachliche Zuständigkeit des Gerichts für den Prozeß über den noch streitigen Teil des Zahlungsbefehls nach dem ganzen Betrage des zugestellten Zahlungsbefehls.“ Hader Sie also auf die ursprünglich 415 Mk. betragende Schuld die zugestandenen 200 Mk. gezahlt, so hat über den verbleibenden Rest von 215 Mk. dennoch das Landgericht zu entscheiden. II. Zur Führung des Prozesses bringen wir Ihnen die beim Landgericht Glogau zugelassene Rechtsanwalt Gabriel Wawerzig, Pohle und Fricomann in Vorschlag. — D. S. I. Das uns in Abschrift vorliegende Schriftstück enthält nur Ihr Einverständnis zur Ausstellung einer Cession; eine bereits zu Recht bestehende Cession ist aus derselben nicht zu entnehmen, eine solche würde auch nicht zulässig gewesen sein, da Sie am Tage der Ausstellung des Schriftstücks noch nicht Eigentümer der Aktien waren. Der erfolgliche Widerspruch ist also vollkommen gerechtfertigt, und waren Sie namentlich nicht befugt, auf Grund dieses Schriftstücks eine Umschreibung im Aktienbuche vorzunehmen. Wird also jetzt gegen die Ausstellung einer Cession Protest erhoben, so müssen Sie sich fügen, weil eine Verpflichtung der Gegenpartei nicht vorliegt, Sie also einen Zwang zur Anerkennung nicht ausüben können. II. Daraus, ob eine Schädigung oder Benachteiligung stattgefunden, kann es im vorliegenden Falle nicht ankommen. Wollen Sie Ihren Anspruch aufrecht erhalten, so müssen Sie, falls die Entschädigung des Gerichts angerufen wird, den Nachweis führen, daß das Geschäft, für welches Sie Entschädigung fordern, zu Ihrem ordentlichen Gewerbe gehört, und daß die Entschädigung angemessen ist. Ueber die Angemessenheit würden dann Sachverständige zu hören sein, denen Sie die Dauer Ihrer anstrengenden Thätigkeit nachzuweisen hätten. III. Die Anlagen Ihres Schreibens haben wir Ihnen zurückgesandt. — 54 B. S. Sind Ihnen beim Abschluß des Kaufvertrages unrichtige Angaben über die Miethen vom Verkäufer gemacht worden, so können Sie Schadensersatz von demselben fordern, auch wenn der wirkliche Wert des Grundstücks der von Ihnen gezahlten Kaufsumme entspricht. Nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 10. Dezember 1890 darf hierbei der Richter dem auf unrichtiger tatsächlicher Grundlage berechneten Kaufpreise diejenige Summe gegenüberstellen, welche sich ergibt, wenn der Kaufpreis nach den gleichen Grunddaten unter Zugrundelegung der richtigen Mietverträge berechnet worden wäre. — B. 6. Wie wir Ihnen bereits früher mitteilten, wird bei Berechnung des Pflichtteils der Augenblick des Todes des Erblassers zu Grunde gelegt. Die Zinsen der Schuldforderung sind also bis zum Todestage in Anrechnung zu bringen. Der pflichtteilsberechtigten Erbe ist dadurch vollständig abgefunden und hat auf die später eingehenden Zinsen weiter keinen Anspruch; denn diese gehören zum Nachlassvermögen, über welches der Erblasser frei verfügen kann. — Ammendorf. Nach der Fälligkeit hat der Schuldner den Rechnungsbetrag voll zu zahlen, Sie sind gesetzlich nicht verpflichtet, Ratenzahlungen anzunehmen. Wollen Sie Ihrem Schuldner hierin entgegenkommen, so haben Sie die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen zu bestimmen, nicht aber ist Ihr Schuldner befugt, seine Schuld nach Belieben zu tilgen. Schreiben Sie also zur Klage, so wird das Gericht dem Beklagten verurteilen, Ihnen den vollen Betrag sofort zu zahlen, gleichviel, ob er hierzu imstande ist oder nicht. — E. in S. D. Unkenntnis der Gesetze entschuldigt nicht. Ist Ihre Tochter durch Erben als persönliche Schuldnerin erachtet worden, so hat sie jetzt, nachdem die Verjährungsfrist verstrichen ist, die Schuld zu bezahlen. — Adolf W. Es ist selbstverständlich, daß Sie den Fehler an dem Ihnen verkauften Rod nicht sofort durch den Abholer rügen lassen könnten, dagegen waren Sie verpflichtet, auf den Fehler sofort nach dem Empfange aufmerksam zu machen, da derselbe in die Augen fallend war und Sie veranlaßte, den Rod überhaupt nicht zu tragen. Nach § 330 Z. 1 Art. 6 des Allgemeinen Landrechts können Sie jetzt nicht mehr vom Betrage zurücktreten und müssen den Kaufpreis zahlen. — D. in A. Wenn Sie auch zum Armenrecht zugelassen worden, so sind Sie doch dadurch nicht davon befreit, die Ihrem Gegner erwachsenen Kosten zu ersetzen, wenn Sie mit Ihrer Klage abgewiesen und zur Ertragung der Kosten verurteilt wurden. Der Beklagte war berechtigt, sich im Prozeße durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen, er kann also auch, falls Sie zahlungsfähig sind, die ihm entstandenen Kosten von Ihnen zurückverlangen.

**Litterarisches.**

\* Im ersten Heft des sechsten Jahrgangs von „Zur guten Stunde“, Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin, beginnt der Abdruck von drei großen Romanen: „Der von Müller“ von Ernst Wagner, „Der Dämon“ von Anton von Perfall und „Zwischen den Dünen“ von Moritz von Kienigsdorf. Die Kunstbeilagen enthalten zwei Aquarell-Zunahmbilder: „Tera bewagi“ von J. Koppag und „Pretzblättchen“ von Ringston von künstlerischer Vollendung. Auch die Holzschmitten: „Wer nie sein Brot in Thränen aß“ von Fandler, „Dorparzen“ von Guffow und „Auf zum Tanze“ von Kleebaa verdienen Lob. Ein Artikel: „Hinter eisernen Gittern“ behandelt den zoologischen Garten und enthält hierzu ansprechende Bilder. In einem Aufsatz über „Gellbrunn“ bei Salzburg liefert S. Noé hübsche Illustrationen in Farbendruck. „In der Hofküche“ behandelt die Vorbereitungen zu einer Hofgesellschaft, die durch Text und hübsche Zeichnungen das Interesse unserer Lesammwelt erregen werden.

\* Ein neuer Roman des geschloßenen ruffischen Schriftstellers B. Fürst Michajewski, dessen treffliche Satire: „Einer von unsen Bismarck“, „Einer von unsen Molits“ etc. auch bei uns in Deutschland einen großen Leserkreis gefunden, wird in den beiden neuesten Heften (23 und 24) des „Hausfreunds“ (Dresden, Schlesiische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt vormalig S. Schottlaender) veröffentlicht. „Fürst Rom“ ist der Titel des Werkes, welches uns, vierundzwanzig Stunden aus dem Leben eines Weltmannes in ihrer satirischen Beleuchtung schildert und in seinem Helden einen Typus



vorführt, der in der höheren russischen Gesellschaft unserer Zeit besonders heimlich sein mag, aber im Grunde international ist. Außerdem enthalten die beiden Hefen den Schluß des fiktionalen Sport-Romans „Reiten — reiten“ von Hans Hermann, die Fortsetzung der Erzählung „Die kleine Angelina“ von Nikolai Brus, „Schulmeister's Flore“, Erzählung von M. A. von Marlowe, „Sjamesch“, eine Mär aus Altperisien von Eugen Peterson; „Lustiges aus dem Soldatenleben“ von Dr. Ad. Rautz; die biographischen Artikel „Heinrich von Seydel“ und „Mag Bruch“ (mit Portraits); endlich allerlei kleine unterhaltende und gemeinnützige Mitteilungen.

## Ueber Klippen.

Roman von A. Norden.

(Fortsetzung.)

In Eile wurden alle vorher so unwillig abgestreiften Schmuckgegenstände wieder angelegt, und in Mantel und Kopftuch verließ Elisabeth das Zimmer. Wohl zögerte ihr Fuß ein Moment, als sie, an einer Thür vorübergehend, ein leises Glimmen vernahm, sie machte eine Bewegung, als wolle sie die Hand nach dem Griff derselben ausstrecken; aber dann schüttelte sie energisch den Kopf. Und dem ihr folgenden Mädchen noch die letzten Welsungen gebend, eilte sie die drei Treppen ihrer Wohnung hinab und bestieg die einfache Droschke, die ihrer Parthe.

Oben aber in seinem Zimmer saß bei der grün verhängelten Lampe ein ernstler Mann über die Arbeit gebeugt, rastlos eilte die Feder über das Papier und füllte Bogen um Bogen. Jetzt vernahm er einen leichten Schritt auf dem Gang, das Rauschen eines Frauen-gewandes. Ein hoffnungsvolles Lächeln glitt über seine Züge. „Sie kommt!“ sagte er und schaute erwartungsvoll nach der Thür. Aber die Schritte verloren sich allmählich, die Korridorschür wurde geöffnet und geschlossen, und das Fortrollen eines Wagens belehrte ihn, daß er vergeblich gehofft. In den Stuhl zurückgelehnt, deckte er die Hand über die Augen.

Was war doch alles so anders geworden, als er gedacht, so ganz anders! Elisabeth, sein junges Weib, fühlte sich in den beengenden Verhältnissen, die sie umgaben, nicht glücklich, ihre Wünsche, ihr Sehnen richteten sich auf ganz andere Regionen, und ein ihm fremdes Element, das sich immer wieder gewaltsam zwischen ihn und sie drängte, machte aufs neue in ihr seine Rechte geltend, „das Künstlerblut!“

Lange sah er so in träumenden Sinnen vor seinem Schreibtisch. Die wissenschaftliche Abhandlung war vergessen, da schreckte ihn ein Ton aus seinen Gedanken empor. Eine feine Kinderstimme war es, die lauter und lauter in hellen Tönen rief. Er nahm die Lampe vom Tisch und eilte durch einige Zimmer, die mit der üblichen Würdevorrichtung sogenannter guter Stuben und mancherlei buntem Tand das Bestreben der Bewohnerin zeigten, ihnen den Stempel der Eleganz zu verleihen, — bis er in ein Hintergemach kam. Dort saß aufrecht in seinem Bettchen, mit geröteten Wangen ein kleines Mädchen. Kalter Luftzug strömte ihm entgegen, die Thür nach dem Flur stand offen, die Magd, deren Obhut die Kleine anvertraut, war verschwunden. Thränen in den Augen und ein Kinderlächeln auf den Lippen, streckte die Kleine dem Vater die Arme entgegen. „Papa, ich fürchte mich so sehr!“ Aber der kindliche Kummer war bald unter den leisen, beschwichtigenden Worten des Mannes vergessen, und endlich entschlämmerte sie süß an seiner Brust.

„Mein armer Liebster,“ sagte der einsame Mann, „sie, die Dir eine Mutter sein sollte, hat kein Herz für Dich. — Künstlerblut!“

### Zweites Kapitel.

Sonnenhaft glänzende Räume, Schönheitsgefättigt, mit allem geschmückt, was Kunst und guter Geschmack dem Auge nur zu bieten vermag, und in der Reihe geöffneter Gemächer ohne Ausnahmheit von Männern und Frauen, die alle ohne Ausnahme auf der Höhe des Lebens zu stehen scheinen.

„Was müssen die da oben glücklich sein!“ sagte mancher, der im leichten Scherzgerüst mit lauten, erfrorenen Händen und leerem Magen vorüberlief, indem er einen neidischen Blick auf die strahlenden Fenster warf. Vor dem Portal hielten die Wagen in langer Reihe, und im blumengeschmückten Vestibül glitt manche freudigste Erscheinung an den neugierigen Blicken der draußen stehenden Menge vorüber, um sich in die Gesellschaftsräume zu begeben.

Der reiche Kommerzienrat Erdmann und seine kunstsinige Gattin, die er aus den Künstlerkreisen in fein prachtwolles Haus geführt, verstanden es, ihren Abenden einen Reiz zu geben, wie ihn in der großen Hauptstadt nur wenig andere Häuser besaßen, da wurde jeder Geschmackrichtung Rechnung getragen, und zuletzt vereinte die Feinschmied die reichste Tafel zu raffinirten Genüssen.

Heut bildete die melodramatische Aufführung in Begleitung der schönen Radziwilschen Chöre den Hauptangelpunkt des Abends.

Der berühmte Charakterdarsteller des Theaters entzückte wie immer die Zuschauer durch seine Deklamation. Neben ihm aber sah man eine neue, fremde Erscheinung, eine schlanke, mädchenhafte Gestalt, im einfachen weißen Kleide.

Mit wohlthunender und doch weicher Allgütigkeit sprach sie die Goetheschen Worte, während ihre großen Sonnenaugen weltentrußt über die Menge glitten, als hätte sie nichts von den sie anstarrenden Gesichtern. Und in

Wirklichkeit war Elisabeth auch zu Mut, als trügen sie wächlige Saitungen himmelan, in eine leuchtende Welt der Verklärung, versunken war für sie die Welt der Alltäglichkeit, vergessene die trankenden Worte des ersten Gatten, alles um sie her war lichter, strahlender Sonnenschein.

Wie ein ungehörter Mahnruf verklang an ihrem Ohr die Klage der trauernden Geister: „Wehe, du hast sie zerstückt, die schöne Welt! Wir tragen die Arminen ins Nichts herüber.“ — Sie empfand nur die unendliche Gültigkeit, eine jener Dichtergestalten verkörpern zu dürfen, die in ihrer ersten Jugend so oft an ihrem Auge vorübergezogen waren, und so entsamnte sich ihre Phantasie an der eigenen Begeisterung mehr und mehr. Aus ihrer Individualität heraustretend, lebte sie sich in das zweite Ich völlig ein und wußte endlich, durch die Hüne tief empfundener Leidenschaft ihren Hörekreis hinzureißen. Jetzt wurden die Schlußworte gesprochen, die letzten Töne des Chors verhallten, ein Rauschen ging durch die Versammlung.

Elisabeth stand wie betäubt unter dem Rann des mächtigen Werkes, das eben an ihr vorübergezogen, in dem sie selbst eine Hauptrolle gespielt. Erst die Beifallsrufe der eleganten, enthusiastischen Menge führten sie zurück in die Wirklichkeit und ließen sie die nötige Sammlung gewinnen, um die vielen auf sie einströmenden Bemerkungen zu beantworten.

„Wie eine interessante Erscheinung! Vielleicht eine neu engagierte Kraft unseres Theaters?“ fragte ein unruhiger alter Herr seinen Nachbar mit imponierender Gestalt und einem Jupiterskopfe.

Der andere stich mit der weißen, wohlgenährten Hand, an der ein Brillant glänzte, über den dunklen Vollbart. „Die Dame ist ein von mir entdecktes Talent,“ verkehrte er mit überlegenem Lächeln, leider aber für die Deffentlichkeit verloren, da sie bereits vermählt ist.“

„Aber unser interessanter Doktor hat doch immer seine geistreichen Ueberraschungen in petto, das kennt man schon,“ lautete die verbindliche Antwort.

Der grauhaarige, unruhige Herr war ein berühmter Kunstmäcen, der mit dem Jupiterskopfe der Kritiker des Theaters, vor dessen Iprühenden, etwas boshaften Artikeln sich der übermüthigste Künstler beugte.

Eine blondhaarige Dame, in maitie Farben gekleidet, in dem ältlichen Jüden einen mondcheinartigen Ausdruck, lächelte sie, jezt den beiden Herren. „Die Dilettanten-Brust,“ sagte sie naserimpfend. Damit war die neue deklamatorische Kraft abgethan. Dafür begeisterte der Liebhaber sie zu dem höchsten Enthusiasmus.

„In meinem nächsten Roman wird er der Held der Geschichte sein, der tragische Zug auf seiner Stirn berechtigt zu der Annahme, daß er unglücklich ist. Nicht wahr, lieber Doktor?“ fragte sie mit seelenvollem Augen-ausschlag.

„Möglich, meine Gnädige, denn unser berühmter Tragöde leidet meistens an schlechten Karten, und wenn er dann beim Morgengrauen die heimatischen Penaten aufsucht, begleitet ihn gewöhnlich das Tier, das die Götter heilig nannten, das bei uns zu Deutsch aber einfach ein Kater heißt.“

Mit dem Ausdruck der Empörung wandte sich die ästhetische Dame von dem göttlichen Spötter ab, der, sie dem bekannten Mäcen, Herrn Streber, überlassend, sich langsam aber sicher vorwärts schob, einer dichten Gruppe zu. Dort stand unter dem großen Kronleuchter, hell von seinen buntsfarbigen Kerzen beleuchtet, die junge Frau, umgeben von einer Wolke von Weihrauch, die sie schwindeln machte.

Das haus herrliche Ehepaar hatte bereits in allen Tonarien ihr Lob gesungen, Frau Melissa Erdmann sie sogar gerührt an ihre Brust gedrückt und ihr von heut ab unerbittliche Freundschaft geschworen.

Eine dicke, alte Dame, das gefürchtete Faktotum der ersten Gesellschaftskreise, lächelte mit den fetten, ringgeschmückten Fingern Elisabeth über Haar und Wangen und nannte sie ärtlich: „Liebes Kind.“ Als diese unwürdigen den Kopf vor der feuchtkalten Berührung der Finger ein wenig zurückzog, traf sie bei süßem Lächeln ein schillernder Blick der alten Dame.

Es war ein babylonisches Durcheinander in diesem Kreise; dort die seltsame Gestalt mit dem kurzgeschrittenen Haar und der männlichen Bewandung, die in fremdartigem Deutsch mit scharfer Präzision politische Gespräche führte und sich eben zu einem Vortrag über freie Liebe aufschwang.

„Shocking,“ sagte neben ihr eine englifizierte Deutsche, die bei ihrem neunjährigen Aufenthalt auf der grünen Insel ihre Nationalität völlig vergessen hatte. Sie teilte zwar die Ansichten der jungen Russin Vera Assernoff über Liebe und Ehe nicht, schaute aber auch auf die deutsche Frau voll tiefen Mitleids herab. Kochherd und Kinderstube, shocking!

Mit farbonischem Lächeln glitt Arnold Wegener, der schöne Theaterkritiker, an dieser Gruppe vorüber, und nun stand er neben Elisabeth.

„Hätte ich recht, schöne Freundin?“ fragte er mit einschmeichelnder Stimme, „als ich Sie überredete, endlich vor Welt eine Probe Ihres göttlichen Talents zu geben; haben Sie nicht Ihr Publikum geradezu eierförmig?“

Verwirrt schaute Elisabeth zu dem Sprecher auf; aber sie wußte den Blick abwenden vor den fascinierenden Augen des schönen Mannes und ließ es willenlos geschehen, daß er ihnen Armen in den Seiten lagte. Gerade in diesem Moment wurden die Flügelthüren zum Speisesaal geöffnet, und das Paar umfingert von der glänzenden Strom in den weiten Raum, wo auf künstlerisch

geschmückten Tafeln die veredeltesten Genüsse warteten, und lauschige, blumenumflaute Plätze zu heiterem, ungehörtem Plaudern einluden; hier burfte man sich nach geförderter Waubern kleinem Tische gruppieren, und Arnold Wegener hatte mit kundigem Blick bald eine Nische gefunden, die schwere Purpurvorhänge umwallten. Dort hin führte er Elisabeth, und Herr Streber, mit dem sentimentalen Blauschmuck behaftet, bildete das zweite Paar. Diese Disposition machte seinen Scharfsinn alle Ehre; denn er kannte seine Leute. Der harmlose Mäcen fühlte sich durch die Aufmerksamkeit der neu auftauchenden literarischen Größe, deren Novellen in letzter Zeit häufig in Zeitungsfeuilletons und Journalen erschienen, gehört, während das Fräulein im Stillen überlegte, ob denn der alte Hagestolz nicht doch noch zu belehren sei. Dadurch war das Paar so völlig in seine Interessen vertieft, daß es auf die Unterhaltung des anderen nicht achtete. Mit Kennerhinstern musterte in dessen Doktor Wegener Elisabeths einfüßig biegsame Formen, den edlen Anschlag des schlanken Halses, die feinen Züge und die wundervollen Augen. Sie sah aus wie ein schönes Bild, die Falten des roten Damast bildeten den passenden Rahmen dazu.

„Wir armen Verlassenen haben uns zusammenge-funden“, sagte er, „Ihr Gatte, schöne Frau, konnte sich von seinen heimischen Penalen nicht trennen, und meine gute Frau haßt das Erleben der großen Welt. Ja, es ist traurig, wenn man neben dem Wesen, das einem am nächsten stehen sollte, unberstanden durchs Leben geht.“

Elisabeth, die anfangs nicht ganz sicher, ob der stets ironisierende Kritiker nicht vielleicht Scherze, sah den leisen Schleier der Neugier in den Augen des schönen Mannes, dessen klassisch edle Züge von den Frauen der Residenz so rückhaltlos bewundert wurden.

„Unverstanden!“ Die Worte greifen ihr aus Herz. Sie fühlte sich, erregt von den Erlebnissen des Abends, die sie fast überwältigt haben, von seinen Worten, die seine Leiden unter dem Druck des Alltagslebens so anschaulich schildern, seltsam besirrt. Eine Prometheus-natur ist dieser Mann! und gleicht ihr Schicksal dem seinen nicht auf ein Haar?

Elisabeth, voll von den Gedanken, die Arnold Wegeners Zauberrede in ihr erweckt, achtet kaum auf die sie umgehende Welt, sie bemerkt nicht, wie der kleine Herr Streber über die Bemühe Zukunfts, die sich ihm hier in so reicher Fülle bieten, seine Dame beinahe vergißt und dadurch Fräulein Melanie, der bleichen Schriftstellerin, Zeit und Muße zu interessanten Beobachtungen läßt. Sie nickt mechanisch mit dem Kopf, als Wegener endlich sagt: „Und wenn herein die ideale Natur in Ihnen dennoch trotz aller zwingenden Verhältnisse zum Durchbruch kommt, wenn Sie endlich erkennen, daß Sie nur ein Wort zu sprechen brauchen, um zu Ihren Füßen Ruhmeskränze, Reichthum zu sehen, ein Leben der Schönheit Ihr eigen zu nennen, wollen Sie dann zu mir kommen, daß ich Ihnen die Pforten des Paradieses öffne?“

Das reichhaltige Souper hat geraume Zeit in Anspruch genommen, nun ertönen die Klänge eines Walzers aus dem Tanzsaal, alles erhebt sich von den Plätzen. Elisabeth folgt an Wegeners Arm wie im Traum den übrigen, während sich Fräulein Melanie von Herrn Streber mit leisen, triumphierenden Lächeln gleichgestimmten Seelen zuführen läßt, die sie mühselig findet. Dort sitzt in der Nähe einer Palmengruppe das Faktotum der Residenz, die dicke Geheimrätin Walter, in einem Kreise anderer Damen.

„Kinder,“ ruft die schreibende Muse, „wir werden nächstens einen Skandal erleben, einen himmlischen Skandal!“

Und alle stecken die Köpfe zusammen, während Elisabeth, jetzt von Wegeners Arm umschlungen, sich auf den Wogen des Walzers wiegt.

(Fortsetzung folgt.)

### (Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

„\* Ueber den Gesundheitszustand Berlins wird im Reichs-Anzeiger“ folgende Erklärung abgegeben: Die wenigen bisher in Berlin eingeschleppten Cholerafälle haben, wie amtlich festgestellt worden ist, den Ausbruch der Epidemie nicht zur Folge gehabt. Diese Fälle sind, bis auf einen einzigen, neuerdings festgestellten Einschleppungs-fall, nach sorgfältigen Beobachtungen jezt als besorgt anzusehen. Nichtsdestoweniger werden selbstverständlich die gegen die Einschleppung und Weiterverbreitung der Cholera getroffenen Maßnahmen in unverminderter Wirksamkeit erhalten werden. Jedemfalls aber liegt fest, daß zur Zeit von einer in Berlin herrschenden Cholera-Epidemie nicht die Rede sein kann.“

Der Magistrat von Berlin hat an den Minister des Innern Grafen Culenburg das dringende Ersuchen gerichtet, der Stadtgemeinde Berlin aus Anlaß der Cholera-Gefahr begütlich der von ihr zu bestattenden Personen das Recht der Feuerbestattung sofort zu gewähren. Es soll sich zunächst nur um die Leichen nicht recognoscirter und solcher Personen handeln, bei denen die Angehörigen die Feuerbestattung wünschen oder derselben nicht widersprechen. Vorausgesetzt ist, daß bei diesen Leichen entweder auf Requisition der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder des Untersuchungsrichters die amtliche Todesermittelung festgestellt hat, oder daß die letztere laut amtlicher Section in einem Königl. bezogenen städtischen Krankenhaus oder in der Königl. Anatomie bewirkt worden ist. Die Zahl dieser zu verdammen Leichen wird in gewöhnlichen Verhältnissen, 0. 9. ohne schwere Epidemien, auf circa 1500 jährlich zur Zeit geschätzt. Möglicherweise ist die bei aller pflichtmäßiger Ehrerbietung ganz entschieden abgefaßte Forderung u. a. auch dann, daß die Feuerbestattung nach der Sommer-Paris vom fünf Jahren mit vollständiger Zustimmung zur völligen Zurückbehaltung aller Beteiligten auf dem Kirchhof Pärte ka-



schaffe gehandhabt wird, daß dort insbesondere sämtliche von der Stadt zu beordnende Choleraleichen verbrannt werden. Auch wird betont, daß auf Anordnung der englischen Polizeibehörden sämtliche Choleraleichen in England während der jetzigen Cholera-Epidemie bis jetzt sofort ausnahmslos verbrannt worden sind.

Die Vererbung einer Toten wird demnach für drei Personen auf die Anklagebank führen. Am 21. März nach die vermittelte Frau Seyffert, Preuzlauer Chaussee 11 wohnhaft. Als Erbberedigte galten die Nichte der Toten, die Frau des in Weihenau wohnenden Barbiers K., sowie eine zur Pflege der S. anwesende Witwe L. aus Posen. Frau S. hatte immer als wohlhabend gegolten, und es zeigte dabei bei der Nachbarschaft Ansehen, als die Verordnungen der Bestorbenen verbreiteten, die S. sei ohne Vermögen gewesen. Indessen wurde die in Weihenau stationäre Kriminalpolizei darauf aufmerksam gemacht, daß ein letzter Wille der Seyffert bei Gericht existiere, und daß sich in der That ein Testament vorfindet, so wurde eine Untersuchung angeordnet, welche das Resultat ergab, daß der Vater verheiratet wurde. Wie festgestellt ist, befanden sich am Sterbetage der S. der Knecht derselben, Barbier K. und die oben erwähnte Frau L. kaum hatte die Lebende die Augen geschlossen, so begannen die beiden die Wohnung zu plündern. Sie nahmen das gesamte Bargeld, etwa 4000 Mk., welches unter dem Kopfkissen der Toten lag, an sich, ebenso ein Guthaben über 3600 Mk. Mit dem Verkauf anderer Wertpapiere wurde Frau S. betraut, die eine Kommissionsgebühr von 125 Mk. erhielt. Bei der Eröffnung des Testaments stellte sich nun heraus, daß die L. Alleinerbin der Witwe S. geworden ist. Aus Wut darüber, daß sie ihr eigenes Vermögen mit K. geteilt, erzählte sie die ganze Angelegenheit in der Nachbarschaft umher, und so kam die Blünderung auch zu Ohren der Kriminalpolizei, welche dieser Tage bei K. Hausdurchsuchung anstellte und bei ihm die Bestorbenen gehörige Wertpapiere vorfand. Die Universalerbin Frau L. wurde nun als Komplizin neben K. und der S. auf der Anklagebank erscheinen.

Welche üblen Folgen die übertriebene Cholerafurcht haben kann, erhellt aus zwei folgenden Fällen. Der am Mittwoch aus Hamburg hier eingetroffene Gerichtsprofessor Herrmann Kramer verlor so deutliche Anzeichen der Geistesstörung, daß er in die Irrenabteilung der Charité gebracht werden mußte. Eine in der Hamburger Straße wohnende Witwe G. hatte einen so ausgebreiteten Gebrauch von Desinfektionsmitteln gemacht, daß sie davon bestraft wurde und nur mit Mühe ins Leben zurückgerufen werden konnte.

Die Feststellung des Projektes für die gärtnerische Ausbesserung des Gendarmenmarktes und die Umgestaltung des Schillerplatzes wird voraussichtlich bald erfolgen können. Das Wichtigste ist der Fortfall der Diagonal-Fahrwege über den Schillerplatz.

Eine erste offizielle Rundgebung über die Einverleibung von Bezirken liegt in einem Schreiben des Berliner Magistrats an eine Anzahl von Ortsvorständen bei Berlin vor. Dieselben möchten sich in Anbetracht der bevorstehenden Einverleibung von größeren Unternehmungen und Anleihen, Anstellung neuer Beamten etc. fernhalten. Man hat in dieser Beziehung in jüngster Zeit einen aufstrebenden Eifer wahrgenommen.

Der königliche Polizeidirektor in Stettin hat bezüglich der Brotpreise folgende Anordnungen auf Grund der Gewerbeordnung getroffen: 1) Die Bäcker und die Verkäufer von Backwaren haben die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren für den Zeitraum von vier Wochen durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntnis des Publikums zu bringen. 2) Dieser Anschlag, welcher kostenfrei mit dem polizeilichen Stempel versehen wird, ist täglich während der Verkaufszeit auszuhängen. 3) Die Bäcker und Verkäufer von Backwaren haben im Verkaufsorte eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen der verkauften Backwaren zu gestatten.

In Koburg hat sich unter dem Vorsitz des Herzogs Ernst II. ein Comité gebildet, das im Sommer 1893 eine Reihe von Opernaufführungen veranstalten will mit Befugung durch hervorragende Künstler. Dasselbe wird ein Preisauschreiben für ein einaktiges Opernwerk erlassen, für das ein Preis von 5000 Mk. ausgesetzt wird.

Die Wahl des Professor Birchow zum Rektor der Berliner Universität hat die Bestätigung des Monarchen erhalten.

Schon seit geraumer Zeit war es in Theaterkreisen bekannt, daß Ludwig Barnay sich mit dem Gedanken trage, am Ende der Saison des Jahres 1894, das ist im Juli 1894, für die Würde der Theaterdirektion zu entschlagen, um fortan nur noch als Künstler sich dem Privatleben zu widmen, wobei nicht ausgeschlossen sein sollte, daß durch zeitweilige Gastspiele dem künstlerischen Drange Barnays Gelegenheit gegeben werden sollte, sich zu betätigen. Herr Barnay hat schon jetzt seinen Mitgliedern durch Cirkular von seiner Absicht Kenntnis gegeben, um es demselben zu ermöglichen, bereits bei Zeiten Schritte für ihr künftiges Engagement bei anderen Bühnen zu thun. Es verlautet, daß einzelne der Mitglieder des Berliner Theaters die Absicht hegen, wenn irgendmöglich diese so populäre gewordene Bühne und ihre Traditionen dem Berliner Publikum zu erhalten, und man spricht sogar von einem Societätsverhältnis, an dessen Spitze die beliebten Darsteller des gegenwärtigen Berliner Theaters, die Herren Kraußner und Stahl, stehen würden.

Die Volksmusikquelle Berlins, das American-Theater in der Dresdenerstraße, öffnet nun heute auch seine Thore, und wie wir aus dem uns vorliegenden Programm ersieht, hat Herr Direktor Reiß wiederum einige reizvolle Importe neuester Ernte auf Lager, welche seinen Lagerbeständen gewiß munden werden. Zunächst tritt Maximilian Kramer mit einer „Carmen-Parodie“ in die Schranken, deren Kollateralschicksal schon von vornehmer aus einem rechten Ill schillingen läßt; dann erscheinen die Kede Josephine Delaisieur und Bernhard Wilhelm mit neuen drastischen Solovorträgen auf dem Plan, und unter den übrigen Sängern wird Luig aus der italienische Fugharmonium-Virtuose Signor Luigi Dell'Orto sehen lassen. Kurzum, zu sehen, hören und lachen giebt es da wieder eine Menge.

### Vermischtes.

Ueber die heutige Lage in Hamburg enthält die „Allg. Ztg.“ eine längere Besprechung, welche wir folgen lassen:

entnehmen: Traurig, tieftraurig sieht es noch immer an der eigentlichen Herdengruppe des hämorrhoidischen Pandemics, dem Hafen und den zahlreichen Städen aus. Im Frühjahr und Herbst pflegen sonst regelmäßig 150 bis 200 große Reichthümer zu löschten und zu laden. Und jetzt? Kaum ein Dutzend Holz- oder Kohlenfahrer beschäftigt ihre ständigen Arbeiter; von einem Großverkehr wird voraussichtlich in Wochen noch nicht die Rede wieder sein können. Der tägliche Warenumsatz Hamburgs beträgt rund acht Millionen Mark. Rechnet man die Andauer der Cholera nur vier Wochen, so gehen in dieser Zeit dem hamburgischen Handel allein mindestens rund 200 Millionen Mark Werte verloren. Das Schlimmste aber werden die Nachwehen sein, die eine Seuche, wie die gegenwärtige, dem Handel zufügt. In zehn-tausende von Familien trägt der Stillstand des Handels, der Arbeit und Krankheit, bei den teilweise jämmerlichen Wohnungsverhältnissen, auch wenn keine Seuche wüthet. Hamburg-Altona zählt etwa 15 000 Arme, außerdem aber mindestens 30 000 Einwohner, die keine tausend Mark jährlich verdienen! Diese Klasse der Bevölkerung wird durch das Brachliegen von Handel und Verkehr am härtesten getroffen, und wenn sich nicht überall Hilfs-Comités in Stadt und Vororten aufhalten, so würde die ärmere Bevölkerung einer Hungersnot entgegengehen. Glücklicherweise aber sind schon mehrere hunderttausend Mark von edelmütigen Männern zusammengebracht worden, deren Verteilung besonders mit den einschlägigen Verhältnissen vertraute Personen in die Hand genommen haben. Manche Rot wird mit dem Gelde der Wohlhabenden getindert werden; aber schmerzhaft, unlagbar traurigen Tagen geht die nordische Allerkraft entgegen, wenn alle Wunden erst bloßgelegt sein werden, welche die furchtbare Seuche geschlagen hat. Koch kennt man nicht die ganze Tragweite der Seuche; die An und für sich geduldige und gleichgültige hamburgische Bevölkerung hält sich heute noch in ein übel angebrachtes Verleihen der wahren Sachlage, weil die meisten Zeitungen seit drei Tagen fortwährend von einer Abnahme der Cholera sprechen. Der Korrespondent hat auch eine Unterredung mit dem (ingewöhnlich von seinem Posten zurückgetretenen) Redigenten Dr. Kraus gehabt, welcher bestimmt erklärt, daß am 22. August mittags 1 Uhr der erste Fall der asiatischen Cholera festgestellt sei. Der Korrespondent schreibt ferner: Einer meiner Mitarbeiter besuchte im Laufe des Nachmittags (am 6. September) den sogenannten „Spezialgruppen“ vor dem Hofstenthor, der bestimmt ist, die in der inneren Stadt und der Vorstadt Verstorbenen aufzunehmen. Der meine Gewährungsmann begleitende Arzt fragte über die frühere Anordnung im Totenschuppen, stundenlang habe man suchen müssen, ehe man die verlangte Leiche gefunden um sie zu beerdigen. „Jetzt herrscht eine musterhafte Ordnung im Schuppen; jede Leiche wird am Fuße mit einer Blechmarke versehen, und das Finden ist sehr leicht.“ „Ist es wahr, daß hier Leichen bis zu acht Tagen liegen?“ hatte ich fragen lassen. „Das kommt vor“, antwortete der amtierende Arzt, „sehen Sie, da liegen noch welche vom 1. September.“ „Warum werden die Leichen nicht rascher beerdigt?“ „Weil meistens die Papiere nicht so schnell zur Stelle sind.“ Die Ständesämter sind überhäuft, oder die Angehörigen der Verstorbenen sind zu gleichgültig und — ängstlich. Von 100 Personen lassen höchstens 5 ihre Verwandten beerdigen.“ Und die Zahl der Bestorbenen?“ — beträgt über 5000.“ Eine juchzende Nachricht — aber ich hörte die Wahrheit.

Ueber das Auftreten der Cholera in Russland hat sich am 2. September auf dem Bahnhof in Petersburg Professor Birchow unmittelbar vor seinem Aufbruch von den ihn geleitenden Ärzten dahin ausgesprochen, daß die Choleraepidemie in Petersburg und Hamburg ihn in der Ansicht bestärke, der Hauptgrund der Verbreitung der Cholera sei das Wasser. Das Kiewwasser und das Wasser der Eise haben sehr ähnliche Eigenschaften, nur sei letzteres noch nicht verunreinigt als die Kiewa. Auf die Epidemie an der Wolga angewandt, erscheint diese Ansicht unbedenklich. Von Astrachan aus ziehe die Seuche schrittweise ihren Todeszug längs der Wolga fort. Sodann aber begann sie unbegreifliche Sprünge zu machen, und je mehr sie sich dem Norden nähert, umso weniger lassen sich die Thatfachen mit den bestehenden wissenschaftlichen Theorien in Einklang bringen. In den letzten Choleraepidemien zum Beispiel wird in überraschender Weise Lublin als versucht ausgeführt, wo die Epidemie am 19. August erschien. Die Seuche übersprang somit alle Befestigungsanlagen sowie die westwärts von Astrachan gelegenen Gegenden. Und das, obgleich die Befestigungsanlagen von einer armen, unter den denkbar ungünstigsten hygienischen Verhältnissen lebenden Bevölkerung bewohnt werden. Weder die Hypothese, daß die Cholera sich längs den Flüssen von einem Ort zum andern ausbreitet, noch die neuerdings festgehaltene Ansicht, daß die Eisenbahnen der Verbreitung der Seuche nur wenig Vorbehalt leisten, erklärt diesen überraschenden Sprung der Krankheit in das ganz abseits und fern vom Cholerazentrum gelegene Gouvernement Lublin. Die Städte Wilna, Kinsl und Odesa, die nach menschlicher Berechnung Stappunkte der Cholera werden mußten, blieben bisher unberührt, ebenso bis vor wenigen Tagen Kiew, wo die Seuche erst am 29. August, also zehn Tage später als in Lublin, auftrat, obgleich diese alle russische Stadt in einem regen Verkehr zu Wasser und zu Lande mit infizierten Gegenden steht. Ebenso unverständlich und durch keine von den Wissenschaften aufgestellte Hypothese erklärbar ist der milde Charakter der Seuche in so ungesunden Städten wie Nischnij-Nomgorod, Charlow und Moskau, wo schlechtes Wasser und harte Hitze der Ausbreitung der Krankheit einen günstigen Boden schufen. Statt dort Fuß zu fassen, wandte sich die Seuche nordwärts und trat in Petersburg weit heftiger als zum Beispiel in Moskau auf.

Ein Streit eigener Art war vor einiger Zeit zwischen den Offizieren und Lehrern an der Unteroffiziers-Schule in Böhlaus i. Schl. ausgebrochen. Es war notwendig, daß Offiziere die Lehrer nicht geprüßt hätten, wenn das Gelingen des ersten nach dem Regeln des Landes gelang. Auch hatten Offiziere es unterlassen, den Gehalt seitens der Lehrer zu erwidern. Infolgedessen sahen sich einige Lehrer wohl mit Recht veranlaßt, garricht mehr zu arbeiten. Einmal kam nun der Inspektor der Unteroffiziers-Schule, Generalmajor von Müller, zur Rekruten hierher und stellte die Lehrer wegen Unterlassung des Gehalts zur Rede. Obgleich ein jeder der Lehrer dem Herrn den wahren Sachverhalt darlegte, ordnete er doch ohne weiteres an, die Lehrer hätten den Gehalt an die Offiziere zu zahlen. Diese Anordnung hat bei den Lehrern berechtigtes Bedauern erregt; denn die Offiziere sind, mit Ausnahme des Leiters

der Anstalt, nicht Vorsetzter der Lehrer. Die einen beauftragten den Drill, die andern erteilen den Unterricht. Es haben also Offiziere und Lehrer eigentlich nichts miteinander zu thun. Beiläufig hat der Generalmajor bemerkt, daß er dafür sorgen wolle, daß den Lehrern beim Gruß auch gedankt werde. Ob sich nun wirklich das mißliche Verhältnis infolge dieser Anordnungen gebessert hat, weiß die „Preuß. Lehrzeitg.“, der dieser Bericht entnommen ist, nicht.

Ein Theaterstempel. In dem Torontoer Städtchen Wobos verursachte — wie man der „N. Fr. Pr.“ laubt — eine ungarische Schauspieltruppe einen netten Skandal. Als Abschiedsvorstellung wurde nämlich ein sogenanntes Lebensbild von einem „jetzigen Autor“ unter dem Titel „Das Geheimnis eines Wobosler Hauses“ gegeben, welches nichts anderes ist als ein dialogisiertes Pamphlet, in welchem die Privatverhältnisse mehrerer hochachtbarer Familien des Ortes in beleidigender Weise behandelt werden. Die Entrüstung des Publikums, welches die Vorstellungen der Truppe fast auf das beste unterstützt hatte, war so groß, daß die Vorstellung nicht beendet werden konnte. Zu ihrem Glück reisten die Damen noch am selben Abend weg, sonst hätte die Zerkloffigkeit noch weitere Folgen gehabt.

Bei der am Sonntag in London erfolgten Eröffnung des Orientalischen Kongresses hielt Professor Max Müller (Oxford) eine interessante Rede, der wir folgende Ausführungen über die Ursprachen entnehmen. Durch die Sprachforschung sei der Schleier von mancher fernliegenden Begebenheit gehoben worden. Wenn jedoch die Geschichtsforscher danach gefragt werden, wann die alten Sprachen sich fest gebildet haben, müssen sie offen und ehrlich bekennen, daß solch ein Zeitpunkt nicht genau zu bestimmen ist. Begnügt man sich mit annähernden Angaben, wie die Geologie sie giebt, so läßt sich sagen, daß einige arische Sprachen, wie Sanskrit in Indien, Zend in Medien, um 2000 Jahre v. Chr. vollendet waren und in metrischer Form gebraucht wurden, und zwar als unabhängige Abarten der alten arischen Sprache, die ihren Höhepunkt lange vorher überschritten hatte. Jenen Sprachzweigen folgte das Griechische bald. Fragt man nun, wie viel Jahre verstrichen mußten, bis das Arische sich in zehn verschiedene Sprachen teilte, wie es etwa das Sanskrit im Vergleich zum Griechischen ist oder das Lateinische zum Griechischen, so lautet die Antwort, immer „geologisch“, daß schon zur Ausbildung des kleinen Unterschiedes, der zwischen dem Italienischen und dem Französischen besteht, ein Jahrtausend notwendig war, daß mithin zur Trennung des Arischen in sechs Sprachen, Keltisch, Teutonisch, Slawisch, Griechisch, Latein und Indo-Iranisch doch zum wenigsten 10 000 Jahre erforderlich gewesen sind. Den Anfang der Dinge könne allerdings der Gelehrte nicht erfassen, namentlich den Anfang der Sprache; denn dieser ist der Beginn des Gedankens; man dürfe aber über den Studien in der neuen Welt die alte Welt nicht vergessen, deren Urgeschichte, die, soweit man von einer solchen reden darf, vor 100 Jahren noch völlig unbekannt war, heute so weit ergründet ist, daß kein Lehrbuch der Geschichte mehr die alten Reiche des Morgenlandes übergehen kann. Was z. B. in Ägypten 4. bis 5000 Jahre v. Chr. bestand, wurde durch die Geschichte an der Hand der Sprachforschung ergründet und erklärt. Nachdem die Forschung hatte erkennen lassen, daß es in den Anschauungen und Einrichtungen all dieser Reiche gemeinsame Punkte gebe, fand man auch, daß zwischen den semitischen und arischen Völkern ein reger geistiger Verkehr herrschte; ein Beweis dafür war das griechische Alphabet. Die Völker lebten auf einem verhältnismäßig kleinen Gebiet zusammen und waren auf den Verkehr miteinander angewiesen; abgeschlossen waren bloß China und Indien.

Ein Verein der Sprachforscher soll in Paris demnächst nach dem Muster der mit so großem Erfolge in Wien (?) bestehende Gesellschaft gegründet werden, so berichtet der „Figaro.“ Dieser außerordentlich philantropische Verein hat den Zweck, den während der Badeaison im Sommer alleingelassenen Chemännern ehrenhafte Vergnügungen zu bereiten. Während die Gattinnen in reinerer Luft oder im liebreichenden Wellenschlage die Wiederherstellung ihrer Gesundheit suchen, werden sich die Chemänner vereinigen und bei Spiel und kühlem Trunk ihre Nächte gemeinsam verbringen und so die Reize einer Freiheit genießen, die als eine nur eingebildete um so wertvoller ist. Einige gehen sogar so weit, daß sie unter dem Vorwande der Hitze ihre Wohnung in den Taschen verschwinden lassen; aber diese verletzen die Statuten; denn eheliche Treue ist die erste Regel des Feriengefechtsbuchs. Gegen Tagesanbruch kehrt jedes Mitglied dieses Vereins in seine Wohnung zurück, welche er dann weniger traurig und verlassen findet. Vor dem Auseinandergehen müssen sie sich gegenseitig schwören, daß sie sich nie während ihrer Dienstreise so gut unterhalten haben. Die Ehe wird nämlich mit dem respektvollen Worte „Dienst“ bezeichnet. Dieser Schwur muß täglich bis zur Rückkehr der „Gnädigen“ erneuert werden. Wie viele alleingelassene Chemänner werden in Paris von dieser Gesellschaft Gebrauch machen?

Die Frage der Zulässigkeit des Duells beim Militär soll in Russland, wie die „Kov. Br.“ erzählt, eine gefällige Regierung erfahren; die Bestimmungen seien bereits festgesetzt worden. Danach soll ein Zwitkamp zwischen Offizieren oder Offizieren und Privatpersonen nur stattfinden dürfen, nachdem das Gericht das Offiziers-Corps, oder, wo ein solches Gericht nicht existiert, der Kommandierende der Truppenabteilung die Anlässe zu dem trüblichsten Duell einer Prüfung unterzogen. Die Entscheidung dieser Instanzen lautet entweder dahin, daß das Duell aus dem Gesichtspunkt der militärischen Ehre notwendig ist, oder daß dies nicht der Fall. Nur im ersteren Falle darf das Duell stattfinden. Die schwierige Frage der gerichtlichen Beurteilung der solchergestalt als „notwendig“ bezeichneten Duelle soll, nachdem man einmal der Entscheidung über das Duell mit bestimmten Strafen bedroht, eine eigentümliche Lösung finden. Man beschließt nämlich, die Regel aufzustellen, daß alle Duellkämpfer, an denen Offiziere beteiligt sind, vor ihrer kriminalgerichtlichen Verhandlung dem Kriegsminister vorzulegen sind, der dann die Entscheidung dieser Duellkämpfer, für die er die weitere kriminalgerichtliche Verhandlung nicht für möglich erachtet, die Entscheidung des Kaisers auswirft, daß das Gerichtsverfahren einzustellen ist. Diese Regel soll auch in dem Falle in Anwendung kommen, daß der eine der Duellanten eine Zivilperson ist.

Ein jugendliches Schicksal. In der kleinen Stadt Göttingen (Niedersachsen) ereignete sich vor einigen Tagen eine Explosionkatastrophe, die große Aufregung hervorrief.



Anfangs wußte man nicht, wer das Attentat ausgeführt haben könnte; bald aber richtete sich der Verdacht gegen die 16 Jahre alte, sehr schöne Marie Zabor, die das Haus ihrer einzigen Schwester in die Luft sprengen wollte, um sich aller ihrer Angehörigen — der Schwester, des Schwagers und der beiden Nichten — zu entledigen und sich des väterlichen Erbes, das kaum 3000 Dollars betrug, allein bemächtigen zu können. Der verbrecherische Plan gelang nur zum Teil, da wohl das Haus zerstört, aber alle in ihm befindlichen Personen durch einen wunderbaren Zufall gerettet wurden. Marie Zabor leugnete gar nicht, das Verbrechen nicht zu haben. Sie gab jedoch an, daß sie von ihrem Liebhaber dazu verleitet worden sei, bei einem Kaufmann Geld zu stehlen, für dasselbe Dynamit-Patronen zu kaufen und das Haus der Schwester zu demolieren. Diese Angabe erwies sich bald als eine grobe Lüge, und der auf Grund derselben verhaftete Liebhaber der Marie Zabor mußte bald wieder in Freiheit gesetzt werden. Dagegen stellte sich heraus, daß Marie bereits drei andere Kapitalverbrechen auf dem Gewissen hatte; sie hatte nämlich ihre Eltern und einen jungen Mann, mit dem sie im Alter von 13 Jahren ein Liebesverhältnis angeknüpft hatte, mittels Gift aus dem Wege geräumt. Im Gefängnis suchte sich das Mädchen mittels einer Arsenlösung, die sie stets bei sich führte, zu vergiften, konnte aber noch im letzten Augenblicke gerettet werden.

\* Die Lokomotive hat ihren Einzug in Jerusalem gehalten. Am Sonntag, dem 21. August, strömte — so wird von dort der „Palm. Post“ geschrieben — viel Volk aus dem Jaffa-Thore in der Richtung nach Bethlehem, wo nicht weit von der Stadt, zwischen der Wiederkehrung der deutschen Tempel und der Straße nach Bethlehem, der neue Bahnhof für die in nicht ferner Zeit zu eröffnende Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem angelegt wird. Am genannten Tage war die erste Lokomotive nach der heiligen Stadt gekommen, um sich vorzustellen und den Beweis zu liefern, daß es mit der Ausführung des lange entworfenen, viel besprochenen und von Schwierigkeiten jeder Art umgebenen Planes wirklich Ernst sei. Die Lokomotive wollte jeder sehen. Welch' sonderbares Ungetüm hier in der Nähe der heiligen Stadt! Wie befremdet blickten die mittelalterlichen Mauern, die Thürme und Spitzen von Zion, zu dem qualmenden und schraubenden Ungeheuer hinüber. Das Land eine neue Zeit an. Die einen hofften, die anderen fürchteten. Das Eindringen der Kultur des Endes unseres Jahrhunderts in das Herz des gelobten Landes der Erde wird viel Umsturz und Neugestaltung im Gefolge haben. Die Araber und Türken, Christen und Juden, die Bauern und Beduinen betrachteten mit unfähiger Neugierde die rollende, dampfende Maschine. Sie ging vorwärts und rückwärts, sie zog ein paar Beeren hinter sich her: und doch bemerkte man kein Vieh, keinen

Gesel und kein Kameel, welche sie in Bewegung gesetzt hätten. Das war verwunderlich! Eine uralte Judenmutter, welche noch nie über das Weichbild von Jerusalem hinausgekommen war, sah das Ding mit neugierigen Schreden und sagte, der Teufel stecke darin. Ein Haufe wilder, arabischer Jungen näherte sich beherzt dem Ungetüm, es besser zu betrachten. Da stieß es einen heulenden Ton aus und zuckte und wirbelte Qualm auf. Die Jungen fuhren entsetzt zurück. „Ma schah Allah“, schrie man. „Was will doch Gott! Das ist der Satan!“ Die Orientalen werden sich schon an das Befremdliche gewöhnen. Die stillen Ebenen Palästinas müssen es sich gefallen lassen, mit dem Geräusch des Bahnzuges und dem Pfeifen der Lokomotive heunruhigt zu werden. Der häßliche Steinkohlenqualm soll auch die reine klare Luft des heiligen Landes durchziehen. So will es die drängende Civilisation. Das Land der Bibel kann ihr nicht mehr ausweichen. Es wird in die Weltströmung hineingezogen.

— Zur Warnung für Dichter. A.: Haben Sie gehört, daß der arme Possendichter E. gestern als Holzraverdächtig ins Krankenhaus abgeführt wurde? B.: Aber wie ist das möglich, vorgestern trank er noch kreuzfidel seinen Frühshoppen? A.: Mag sein; aber der Polter ist es zu Ohren gekommen, daß er in einem Monat drei schreckliche Durchfälle erlebt hat. Da war denn Vorlicht geboten.

**Lieferung von Verpflegungs-Gegenständen für die Berliner Gefängnisse**

- 1) Straf-Gefängniß bei Berlin zu Plögensee und Hilsstraßengefängniß Rummelsburg;
- 2) Untersuchungs-Gefängniß Berlin-Moabit;
- 3) Stadtvoigtei-Gefängnisse mit den Nebengefängnissen Barnimstraße 10 und Berlebergerstraße 10.

Die Lieferung der für die Zeit vom 1. November 1892 bis 31. Oktober 1893 für oben genannte drei Gefängnisse erforderlichen Verpflegungs-Gegenstände soll im Wege der schriftlichen Ausbietung vergeben werden. Termin hierzu ist auf

**Donnerstag, den 25. September 1892, Vormittags 11 Uhr,**

im Verwaltungsgebäude des Strafgefängnisses zu Plögensee anberaumt.

Portofreie Lieferungsangebote werden bis zu diesem Termine von der unterfertigten Direktion entgegengenommen. Die Angebote müssen verschlossen und mit der Aufschrift: **„Lieferungsangebote“ auf Verpflegungsgegenstände versehen sein.**

Die Lieferungsbedingungen mit den Angaben über die von den einzelnen Anstalten ungefähr nötigen Mengen an Materialen liegen bei der Oekonomie-Inspektion des Strafgefängnisses zu Plögensee, des Untersuchungsgefängnisses zu Berlin (Alt Moabit 20/21) des Stadtvoigtei-gefängnisses zu Berlin (Mollenmarkt) an den Werktagen Vormittags 8-11 Uhr zur Einsicht auf; sie können auch gegen Einsendung von 2 Mark Schreibgebühren von der Oekonomie-Inspektion des Strafgefängnisses zu Plögensee in Abschrift bezogen werden.

Alle das vorstehende Ausbietungsverfahren betreffenden Anfragen sind an unterfertigte Direktion zu richten.

Plögensee b/Berlin N.W., 6. September 1892.  
Die Direktion des Strafgefängnisses bei Berlin.

**Bekanntmachung.**

Es sollen ca. 55 weibliche Zuchthausgefangene, bisher mit Tapisserei beschäftigt, zu derselben oder einer anderen Arbeit zum 1. Januar 1893 contractlich vergeben werden. Die Kaution beträgt circa 1600 Mark. Die Bedingungen liegen im Geschäftslokale der Anstalt aus, können auch gegen franco Einsendung von 1 Mark abschriftlich bezogen werden.

Angebote sind bis zum 15. October cr., Abends 7 Uhr schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: **„Submission auf Arbeitskräfte“** an die unterzeichnete Direktion einzusenden. In den Offerien ist ausdrücklich anzugeben, daß Bewerber mit den Bedingungen bekannt und einverstanden ist.

Ludau, den 1. September 1892.  
Königliche Direktion der Strafanstalt.

**Eine Partie fehlerhafte Teppiche**

in Sophagröße à 5, 6, 8 u. 10 M.,  
in Salongröße à 12, 15, 20—50 M.,  
Sardinien Stk. v. 22 m, 10, 15-40 M.

Teppich **Emil Lefevre**,  
Berlin S., 158, Oranienstr. 158.

Frachtkatalog gratis u. franco.  
Offiziers- und Beamten-Ver-einen gewähre Rabatt!!  
Bestand gewissenb. geg. Nachnahme.

Für Syphilis, Frauenkr. u.  
Dr. Goeritz, Finkenstr. 41, I.

**7**



complett bespannte Equipagen (darunter zwei vierspännige) und

# 90 Pferde

darunter 5 gesattelte und gezäumte Reitpferde, sind die Hauptgewinne der

## 14. Marienburger Pferde-Lotterie

Ziehung unwiderruflich am 14. Sept. 1892.

Loose à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark (Porto und Gewinn-Liste 20 Pf. extra) empfiehlt und versendet das mit dem General-Vertrieb der Loose betraute Bankhaus

### Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.

Es empfiehlt sich, die Bestellungen auf den Abschnitt der Postanweisung aufzuschreiben.

## Landes-Ausstellungs-Park.

Täglich Doppel-Concert,  
Im Restaurant:  
Dejeuners von 2 Mark 50 Pf. an bis 2 Uhr Nachmittags;  
Diners und Soupers von 4 Mark an.

Eintritt für die Ausstellungen und den Park täglich 50 Pfg.  
Montag bis 6 Uhr Abends 1 Mark. Saisonkarten 6 Mark.

## Grosse Pferde-Verloosung

in Baden-Baden.  
Hauptgew. im Werte von

**10000 Mark.**  
**5000 Mark,**  
**10 x 2500 Mark.**  
**25 x 550 Mark,**

sowie 863 sonst. Gewinne.

Das Loos, 11 Loose 10 M. (für Porto u. Liste 20 Pf.) zu beziehen durch  
A. Aschenheim, Berlin W.,  
Kriedrichstr. 78, I.

Unter dem Protectorat Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich

## AUSSTELLUNG

von

# Wohnungs-Einrichtungen

und damit verwandter Gewerbe

— BERLIN 1892 —

13. August bis Mitte October  
im Ausstellungspark am Lehrter Bahnhof

Geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends  
Eintritt 50 Pf.

## Technikum Einbeck

(Provinz Hannover),  
städtische-seitens der Königl. Preuss.  
Regierung mehrf. subventionirte—

Fachschule **Maschinen-Techniker.**  
für  
Neues (43.) Semester 11. Okt. cr. —  
Antragende erhalten durch den Direktor  
Dr. Siehle das Programm gratis zugesandt.  
Der Magistrat.

**Das Johann Hoff'sche Malzextrakt-Bier ist bei Magen-schwäche und Appetitlosigkeit ganz besonders zu empfehlen.**

Berlin, 22. Januar 1892.  
Waldstr. 6.

Bitte um eine Sendung Ihres vorzüglichsten Malzextrakt-Gesundheitsbieres, das mich von jeder ganz besonders kräftigte, indem es den Appetit anreize und die lästigen Verdauungsstörungen gänzlich beseitigte.

Siegfried Hahn,  
Königl. Sächs., Griech.,  
Rumän.

Hofflieferant in Berlin,  
Neue Wilhelmstr. 1.



Schollene a. Havel,  
18. Juni 1892.  
Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier ist meiner Tochter, die krank ist und an Appetitlosigkeit litt, sehr gut bekommen, sie hat sich erholt, fühlt sich kräftiger und der Appetit ist viel besser.

Dr. Nebe, prakt. Arzt.

**Johann Hoff,**  
Malzextrakt-Fabrikant,

## Blutarmer

Schwache Personen sollten nicht unterlassen, das Dr. Vornholz'sche Eisenpulver zu gebrauchen. Weltberühmt seit 27 Jahren, ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, fördert die Blutcirculation, schafft Appetit u. gefundes Aussehen. Alle, die es gebrauchen, sind voll des höchsten Lobes. Schacht 1.50. Allein echt: Rgl. priv. weisse Schwan-Apotheke, Berlin, Spandauerstr. 77. Tausende Dankschreiben aus allen Welttheilen.

Special-Arzt: **Berlin, Kronen-Dr. Meyer**, Strasse 2, 1. T. hat Syphilis u. Manneschwäche, Weisheit u. Hautkrankh. u. langjähr. bewährte Methode bei jrischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. sehr kurz. Zeit Honor. maß. Von 12-2, 6-7, Sonntag nur v. 12-2. Auswärts mit gleichem Erfolg brieflich und verschwiegen.

Druck v. Ad. Knidmeyer, Berlin C., Mohrstraße 80.